



Protokoll des Kantonsrats

21. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. November 2015 (Nachmittag)

Zeit: 13.50 – 17.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

298 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Zug; Peter Letter, Oberägeri; Pirmin Andermatt und Nicole Imfeld, beide Baar; Kurt Balmer, Risch.

299 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die stellvertretende Protokollführerin Claudia Locatelli.

Da Regierungsrätin Manuela Weichelt den Rat so schnell wie möglich verlassen muss, schlägt der Vorsitzende vor, das Budget der Direktion des Innern vorzuziehen. Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden.

300

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019

Vorlagen: 2559.1 - 00000 (Gedruckter Bericht); 2559.2 - 15034 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 (Fortsetzung)

Direktion des Innern (ab Seite 61 im Budgetbuch)

In der Detailberatung des Budgets kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

Kostenstelle 1550, Sozialamt (Seite 79)

Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (Seite 85)

Kostenstelle 1580, Amt für Denkmalschutz und Archäologie (Seite 89)

Thomas Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Konto 1550, Sozialamt, um 5 Prozent, dies entspricht 2,66 Millionen Franken, zu kürzen. Zum

einen sind nicht alle Leistungen gebunden, zum anderen befindet man sich bei den gebundenen Ausgaben nicht überall auf den minimalen Standards. Die SVP ist der Meinung, dass Sozialhilfeleistungen nach den Bundesvorgaben zu entrichten sind. Der **zweite Antrag** der SVP-Fraktion betrifft das Konto 1552, das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Die SVP beantragt, dieses Konto auf das Vorjahresniveau zu reduzieren. Dies entspricht einer Kürzung von rund 520'000 Franken. Die seit Einführung des kantonalen KES stetig steigenden Kosten bereiten der SVP-Fraktion Sorgen. Die SVP ist der Meinung, dass das Amt auf dem Niveau des Vorjahres betrieben werden kann.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatwirtschaftskommission, kann zu der beantragten Kürzung beim Sozialamt keine Meinung abgeben, da an der Sitzung der Stawiko kein Antrag gestellt wurde. Um die heutige Sitzung zu beschleunigen, wird sie sich bei Anträgen nicht zu Wort melden, wenn keine entsprechenden Anträge in der Stawiko gestellt wurden.

Zum Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz: Auch dazu wurde an der Stawiko-Sitzung kein Antrag gestellt. Diskutiert wurde jedoch die Sachlage rund um die eingestellten Hilfskräfte. Dazu hat die Stawiko bereits am Morgen eine Empfehlung an die Regierung abgegeben. Auf einen Kürzungsantrag wurde aber explizit verzichtet, weil bei einer Unterbesetzung des KES für den Kanton Zug gewisse Risiken bestehen, welche die Stawiko vermeiden wollte. Sie fordert die Regierung aber auf, diese Risiken genau abzuklären, damit in Zukunft entsprechende Massnahmen ergriffen werden können.

Hubert Schuler legt seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter Sozialdienst Baar und hat oft mit dem KES und dem kantonalen Sozialamt zu tun. Die SVP-Fraktion hat nicht dargelegt, wie die Kürzung beim kantonalen Sozialamt umgesetzt werden soll, verlangt wird eine pauschale Kürzung. Wenn aber der Kanton Zug für Zuger Bürger ausserkantonale aufkommen muss, dann muss er die Kosten übernehmen, die bei der entsprechenden Gemeinde oder beim entsprechenden Kanton angefallen sind. Der Kanton Zug kann nicht verlangen, dass dabei auf SKOS-Richtlinien oder Ähnliches abgestützt wird. Es besteht folglich gar kein Spielraum, um Kosten einzusparen. Auch von der Gemeinde Baar ist man beispielsweise angewiesen, dass Geld, welches für einen Bürger aus dem Kanton Aargau ausgegeben wurde, entsprechend rückvergütet wird.

Zum KES: Wie die Stawiko-Präsidentin erwähnt hat, ist eine Kürzung selbstverständlich möglich. Aber die Haftpflicht des Kantons besteht, und die Betroffenen müssen entsprechend begleitet werden. Passiert dies nicht, folgt eine erneute Abschiebung auf die Gemeinden, welche die entsprechenden Aufgaben vorübergehend übernehmen müssen. Dann besteht ein rechtsfreier Raum, was nicht zu befürworten ist. Was es bedeuten würde, wenn in einer solchen Situation ein Haftpflichtfall einträte, entspräche sicher nicht der Idee eines guten Staates. Der Votant bittet den Rat deshalb, beide Anträge abzulehnen.

Thomas Villiger führt namens der SVP-Fraktion aus, dass die Direktorin des Innern die Leistungsaufträge selbst kürzen und anpassen kann – deshalb die pauschale Kürzung.

Die SVP-Fraktion stellt einen dritten **Antrag** zum Konto 1580, Amt für Denkmalschutz und Archäologie. Beantragt wird, das Konto 1580 um 500'000 Franken zu reduzieren. Auch hier muss bei den Leistungsaufträgen das Wünschbare vom Notwendigen getrennt werden.

Manuela Weichelt, Direktorin des Innern, hält fest, dass die SVP-Fraktion nebst den am Vormittag angenommenen 5 Millionen Franken Pauschalkürzung bei der Direktion des Innern zusätzlich 3,68 Millionen Franken kürzen möchte.

Zum kantonalen Sozialamt: Die Direktion des Innern hat im Rahmen des Entlastungsprogramms (EP) 2016–2018 ihre Arbeit gemacht und leistet ihren Beitrag. Das Sozialamt spart in den nächsten drei Jahren von 2016 bis 2018 6,1 Millionen Franken. Die Direktion des Innern hat zudem einen Mehraufwand bzw. einen Minderertrag zu kompensieren, nämlich zusätzliche 0,75 Millionen Franken durch Einsparungen in anderen Direktionen. Das sind beispielsweise Prämienverbilligungen und Mutterschaftsbeiträge, die bei der Abteilung Asyl wegfallen werden. Die grosse Budgetreduktion wird beim Sozialamt 2017 stattfinden. Hauptanteil des Budgets machen die Leistungs- und Subventionsvereinbarungen aus: 29 von 34 Millionen Franken. In diesem Bereich hat der Regierungsrat entschieden, dass nach einem Übergangsjahr das EP erst im Jahr 2017 greifen soll. Es wäre ein Vertrauensbruch, wenn der Regierungsrat zum Beispiel beim Wohn- und Werkheim Schmetterling, bei der Stiftung Maihof, bei der Fachstelle punkto Jugend und Kind oder bei der Pro Senectute bereits 2016 diese Kürzung vornehmen würde. Würden bei diesen Institutionen Plätze gestrichen, so müssten die Betroffenen – wie dies bereits Hubert Schuler ausgeführt hat – ausserkantonale platziert werden. Diese Personen müssten dann über die Kostenübernahmegarantien finanziert werden.

Zu den Sozialhilfeausgaben, die Thomas Villiger erwähnt hat: Wirtschaftliche Sozialhilfe leisten die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde. Somit entstehen keine Kostenfolgen, wenn beim Kanton gekürzt wird.

Zum Kindes- und Erwachsenenschutz: Das Amt wurde gefragt, was es bedeuten würde, 520'000 Franken zu kürzen. Würde bei der Behörde und bei den unterstützenden Diensten vier Mitarbeitenden gekündigt, so hätte dies die nachstehenden Folgen:

- Es könnten nur noch Notfälle bearbeitet werden, es gäbe keine zeitnahen Abklärungen und Vermittlungen bei den Besuchsrecht-Regelungen, Erwachsenenschutzmassnahmen könnten nicht mehr zeitig abgeklärt werden. Die Folgen – dies wurde ergänzt durch die Stawiko-Präsidentin – sind Rechtsverzögerungen und Schadenersatzklagen.
- Von Altersbeistandsschaften würde abgesehen werden. Bei fürsorgerischer Entlassung nach Ablauf der ärztlichen fürsorgerischen Unterbringung könnten keine Abklärungen mehr vorgenommen werden. Das würde bedeuten: Entweder frühzeitige Entlassung aus den Kliniken oder die rechtlichen Grundlagen, um Personen in der Klinik zu behalten, würden nicht überprüft.
- Es gäbe keine zeitnahen Abklärungen, Interventionen und Verfahrensabschlüsse von Kinderschutzmassnahmen mehr. Als Folge davon würden Kinder direkt in einem Heim platziert werden, mildernde Massnahmen könnten keine mehr getroffen werden. Der Aufenthalt eines Kindes in einem Heim kostet pro Monat zwischen 10'000 und 15'000 Franken.
- Rasche, fristgerechte Regelungen bei Erbschaften und beim Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken sowie bei der Validierung von Vorsorgeaufträgen wären nicht mehr möglich. Die Folgen wären auch hier Rechtsverzögerungen und Schadenersatzklagen.
- Vermittlungsgespräche bei gemeinsamer elterlicher Sorge könnten nicht mehr angeboten werden. Die strittigen Eltern müssten direkt ans Gericht.

Was wäre, wenn die Kosten bei der Mandatsführung eingespart würden? Man müsste 120 Mandate mit 100 Stellenprozenten bearbeiten. Das würde heissen, es könnten 13 Stunden pro Jahr für die Betreuung und Unterstützung und 1,1 Stunden pro Monat für die Bearbeitung von Einkommen und Vermögen aufgewendet werden.

Die Beiständigen und Beistände verwalten ein Gesamtvermögen von 244 Millionen Franken. Hier noch zu kürzen und Vermögen nicht mehr richtig anzulegen, könnte zu weiteren Staatshaftungsklagen führen. Der Regierungsrat bittet, von dieser Kürzung abzusehen.

Zum dritten Kürzungsantrag der SVP: Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie hat bereits per Budget 2015 einen sehr grossen Sparauftrag erfüllt. Insgesamt wurden rund 1,1 Millionen Franken gekürzt; beim Budgetprozess des Regierungsrats, die Pauschalkürzung letztes Jahr von 5 Prozent plus die zusätzliche Kürzung des Kantonsrates von 10 Prozent. Im Rahmen des EP 2015–2018 wird das Amt noch weitere Kürzungen von mindestens 300'000 Franken vornehmen. Gesamthaft wird das Amt gegenüber der Budgeteingabe 2015 um über 20 Prozent reduzieren. Es wäre nicht fair, bei einem Amt, das einen so grossen Sparbeitrag leistet, nochmals weiter zu sparen. Besten Dank für die Unterstützung des Regierungsrats.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Kostenstelle 1550, Sozialamt, um 2,66 Millionen Franken zu kürzen, mit 50 zu 18 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, um 520'000 Franken zu kürzen, mit 49 zu 20 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Kostenstelle 1580, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, um 500'000 Franken zu kürzen, mit 40 zu 28 Stimmen ab.

Die Beratung des Budgets wird hier unterbrochen und nach Traktandum 3 weitergeführt (siehe Ziff. 306).

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

301 Traktandum 3.1: **Motion von Nicole Imfeld, Daniel Marti, Claus Soltermann und Daniel Stadlin betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) zur Sicherung der demokratischen Mitwirkung aller im Kantonsrat vertretenen Parteien**

Vorlage: 2564.1 - 15042.

Beni Riedi stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Erstens wurde die GO KR erst vor kurzem im Rat besprochen. Zweitens stellt sich die Frage, wie die Motionäre ihr Anliegen umsetzen wollen. Denn es geht nicht nur um die Absicht der GLP, in die Kommissionen eingebunden zu werden, sondern auch um die parteilosen Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Sind diese dann ebenfalls in einer Kommission vertreten? Wenn eine Kommission nach dem Proporz gebildet und die Wählerstärke der Zuger Bevölkerung darin abgebildet werden soll, müsste auch jedes parteilose Kantonsratsmitglied in eine Kommission eingebunden werden. Nur das wäre konsequent. Eine Kommission, die bis heute aus 15 Mitgliedern besteht, würde folglich extrem gross, und die Berechnung ginge nicht mehr auf. Wie viele Mitglieder sollten die Kommissionen denn haben? Die Umsetzung der Motion hätte hohe Kosten zur Folge, dagegen wehrt sich die SVP-Fraktion.

Andreas Hostettler merkt an, dass mit der Motion die Frage der Gerechtigkeit gestellt wird. Ist es gerecht, dass eine kleine Partei an der Fraktionsgrösse für Kommissionssitze scheitert? Ist es gerecht, dass im Kanton Zug fast so viele Frauen wie Männer wohnen, jedoch nicht entsprechend im Kantonsrat vertreten sind? Ist es gerecht, dass die 20- bis 30-Jährigen und über 60-Jährigen in diesem Rat untervertreten sind? Ist es gerecht, dass nicht alle Berufsgruppen gleichmässig im Rat vertreten sind? Ist es gerecht, dass in der Budgetdebatte gespart werden muss und die einen mehr, die anderen weniger betroffen sein werden? Ist es gerecht, dass es heute regnet? Nein, ist es nicht. Vieles ist nicht gerecht im Leben, im Land und in diesem Parlament. Gerechtigkeit ist ein hohes Gut, einverstanden. Es ist jedoch ein grosser Irrtum, zu glauben, es gebe eine absolute Gerechtigkeit und diese sei immer erstrebenswert und das Beste. Dies gilt auch für die hier von den Motionären geforderte Gerechtigkeit. In diesem Fall hat der Kantonsrat bestimmt, im Sinne einer vernünftigen Grössenordnung ungerecht zu sein. Eine mögliche Konsequenz wäre sonst die baldige Bildung einer neuen «Fraktion der Fraktionslosen» im Kantonsrat. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Nichtüberweisung der Motion.

Claus Soltermann: Die Kantonsratsmitglieder repräsentieren die Kantonsbevölkerung und werden von der Stimmbevölkerung aufgrund der von den jeweiligen Parteien vertretenen Haltungen und Absichten gewählt. Mit der Einführung des doppelten Pukelsheim wurde sichergestellt, dass keine den demokratischen Prozessen und Pflichten abträgliche Zersplitterung der Parteienlandschaft entstehen kann.

Mit der Revision seiner Geschäftsordnung hat der Kantonsrat nach Einführung des doppelten Pukelsheim die Hürde für die Bildung einer Fraktion von drei auf fünf Mitglieder erhöht. Das zentrale Argument war dabei, dass eine Einsitznahme in die Kommissionen erst bei mindestens fünf Ratsmitgliedern pro Fraktion gewährleistet ist. Diese Regelung führt nun dazu, dass eine kleine Partei wie die Grünliberalen mit 6,04 Prozent Wähleranteil im ganzen Kanton und einem Anteil von 5 Prozent der Kantonsratssitze von der Mitarbeit in den Kommissionen ausgeschlossen ist.

Für die Fraktionsbildung sind 6,25 Prozent der Kantonsratssitze nötig. Das ist mehr als doppelt so viel wie im Wahlgesetz zum Einzug in den Kantonsrat verlangt wird. Zum Vergleich: Im Nationalrat genügen 5 der 200 Sitze zur Bildung einer Fraktion. Das sind gerade mal 2,5 Prozent. Dass also eine Partei mit 4 von 80 Sitzen keine Fraktion bilden darf und von der Kommissionsarbeit ausgeschlossen wird, ist höchst undemokratisch. Zwar sieht die Geschäftsordnung vor, dass Parteien Kommissionssitze abtreten können (§ 24 Abs. 4 GO KR), doch in der Realität wird dies nicht praktiziert. Eine kleine Partei ist daher gezwungen, entweder Volksvertreter zweiter Klasse zu bleiben oder sich als Juniorpartner einer anderen Partei mit in manchen Fällen gegenteiligen Haltungen anzuhängen. Dies stellt bei einem Anteil von 5 Prozent an den Kantonsratssitzen keinen wirklich demokratischen Minderheitenschutz dar.

Es kann nicht sein, dass ein Kantonsparlament als eine demokratisch gewählte Behörde eine Geschäftsordnung hat, die selbst die Grundsätze der Demokratie aushebelt. Bei einem Anteil von 5 Prozent an den Kantonsratssitzen kann niemand ernsthaft von einer vernachlässigbaren Grosse sprechen.

Alle Mitglieder des Rates bringen wertvolle Berufserfahrungen mit. Mit dieser Motion wird die Möglichkeit geschaffen, die aufgrund der Einführung des doppelten Pukelsheim unnötig gewordene doppelte Sicherung vor einer Zersplitterung der Parteienlandschaft zu überprüfen. Es können Wege gefunden werden, die es für alle Kantonsratsmitglieder zur Pflicht und gleichzeitig auch möglich machen, die vom Volk mit der Wahl erteilten Aufgaben zu erfüllen.

Was sind mögliche Lösungsansätze? Es kann beispielsweise geprüft werden, ob die Mindestgrösse einer Fraktion gemäss § 32 Abs. 1 auf vier oder wieder wie früher auf drei Ratsmitglieder gesenkt werden soll. Auch eine Pflicht zur Bildung von Fraktionsgemeinschaften könnte ein denkbarer Weg sein. Mit dem Zwang zur Bildung von Fraktionsgemeinschaften mit mindestens fünf Mitgliedern wäre gewährleistet, dass alle Parteien an der Kommissionsarbeit beteiligt sind. Widersprechende Haltungen von Fraktionspartnern könnten über die Möglichkeit für Minderheitsberichte aus den Kommissionen gemäss § 31 der Geschäftsordnung in den Rat einfließen. Dazu wäre es notwendig, dass bei Fraktionsgemeinschaften immer alle beteiligten Parteien ein Kommissionsmitglied stellen. Der Votant appelliert an das Demokratieverständnis der Ratsmitglieder und bittet, die Motion zu überweisen.

Beni Riedi stellt die Frage, warum eine Fraktionsgrösse von drei Mitgliedern gerechter sein soll, und verwendet mit Absicht den Begriff «gerecht». Denn dieser wurde in der Motion verwendet. Warum sind fünf Mitglieder nicht gerecht, drei hingegen schon? Warum sind die fraktionslosen Mitglieder von der Kommissionsarbeit ausgeschlossen? Der Begriff «Gerechtigkeit» ist in diesem Zusammenhang störend. Ehrlicher wäre gewesen, zu sagen, dass die GLP auch eingebunden werden möchte. Nach der Argumentation der GLP müssten aber auch die fraktionslosen Mitglieder eingebunden werden. Wie stellt sich die GLP die Kommissionsgrösse vor? Wie soll die Verteilung der Sitze unter Berücksichtigung der fraktionslosen Mitglieder aussehen? Der Votant bittet um eine Antwort.

Andreas Hausheer bittet darum, nicht Lösungen zu definieren, sondern entweder eine Überweisung oder eine Nichtüberweisung zu beschliessen. Es geht nun nicht darum, ob eine Fraktionsgrösse von sieben, vier etc. Mitgliedern sinnvoll wäre und wie mit den Fraktionslosen zu verfahren wäre, sondern nur darum, ob die Motion überwiesen werden soll.

Es stellt sich die Frage, an wen die Motion überwiesen werden soll, da der Regierungsrat nicht für die Geschäftsordnung des Kantonsrats zuständig ist. Wird die Motion an das Büro überwiesen – falls es zu einer Überweisung kommt? Der Votant stellt den **Antrag**, dass die Motion ans Büro überwiesen würde.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob jemand gegen eine Überweisung des Büros opponiert, falls es zu einer Überweisung kommen sollte.

→ Der Rat stimmt dem Antrag von Andreas Hausheer stillschweigend zu.

Claus Soltermann bekräftigt, dass die Motion an das Büro überwiesen werden sollte. Die GLP hat Vorschläge gemacht, wie die Motion umgesetzt werden könnte. Einzelmitglieder gehören nicht in Kommissionen, eine Fraktion von drei bis fünf Mitgliedern hingegen schon.

Stefan Gisler ist der Meinung, dass Minderheitenschutz anders auszusehen hätte, um als Argument zu gelten. Am 1. Mai 2014 hat sich der Rat einen ganzen Tag mit der Geschäftsordnung des Kantonsrats auseinandergesetzt – und die Linken haben dafür den 1. Mai geopfert. (*Der Rat lacht.*) Bei § 32, der hier zur Debatte steht, stellte niemand einen Antrag, dass die Fraktionsgrösse von fünf Mitgliedern nicht gut wäre. *Les absents ont toujours tort* bzw. die zu spät Gekommenen haben Unrecht. Der Votant unterstützt den Antrag der SVP. Das Fass GO soll nicht nach so kurzer Zeit wieder geöffnet werden. Es war eine aufwendige Debatte, und es bestand das Risiko der Gesamtablehnung. Eine GO sollte eine gewisse Zeit Bestand haben. Man ist

damals davon ausgegangen, dass eine Kommission fünfzehn Sitze hat. Teilt man 80 durch 15, reicht es bei vier Mitgliedern nicht für einen Sitz, folglich wird die Fraktionsgrösse nicht erreicht. Für die GLP ist es nun dumm gelaufen, dass sie vier anstatt fünf Mitglieder hat. Als sie noch zwei Mitglieder hatte, war man wohl so weit davon entfernt, einen Sitz in einer Kommission zu haben, dass man am 1. Mai 2014 gar nicht daran gedacht hat, einen Antrag zu stellen. Eine Kommissionsgrösse von fünfzehn Sitzen hat sich bewährt und sollte so belassen werden. Dasselbe gilt für die Fraktionsgrösse von fünf Mitgliedern. Würde man bereits bei drei Mitgliedern einen Anspruch auf einen Sitz haben, müsste wahrscheinlich, rein rechnerisch gesehen, die FDP einen Sitz abgeben und wäre damit nicht einverstanden.

Zari Dzaferi bezieht sich auf das Votum von Andreas Hostettler und auf die Aufreihung von zufälligen Themen zum Begriff Gerechtigkeit. Dass es heute regnet, ist nicht fair. Ebenso kann man sich aber fragen, ob es fair ist, dass die GLP, welche durch die Listenverbindung mit FDP und CVP das Zünglein an der Waage spielte und Bruno Pezzatti in den Nationalrat hievte, nun im Gegenzug keine Unterstützung erhält, um auch in Kommissionen Verantwortung zu übernehmen.

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und merkt an, dass es nun um die Überweisung der Motion geht und nicht um die National- und Ständeratswahlen.

Zari Dzaferi weist darauf hin, dass andere Personen eine Viertelstunde lang zu einem anderen Thema gesprochen haben, er hingegen nicht einmal eine Minute. Er bittet den Rat, der GLP die Chance zu geben, sich in die Kommissionsarbeit einzubringen. Vielleicht kommt es dann zu interessanten Vorschlägen, die im Rat diskutiert werden können. Es ist noch nicht entschieden, wie die Umsetzung der Motion gehandhabt wird, doch das sollte keine Schwierigkeiten bereiten.

- Der Rat überweist die Motion mit 57 zu 12 Stimmen nicht an den Regierungsrat.

- 302 Traktandum 3.2: **Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionen-Streichung**
Vorlage: 2561.1 - 15037
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 303 Traktandum 3.3: **Interpellation von Alice Landtwing und Karen Umbach betreffend Bauprojekt Sprungturm – einmal mehr die Luxusversion für Zug**
Vorlage: 2563.1 - 15041
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 304 Traktandum 3.4: **Interpellation von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Patrick Iten und Kurt Balmer betreffend öffentliche Apotheke im Zuger Kantonsspital**
Vorlage: 2568.1 - 15043
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 305** Traktandum 3.5: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend unzureichende Signalisation von Zug zwischen Sihlbrugg und Walterswil (Hauptstrasse 4) Richtung Autobahn A4a**
Vorlage: 2570.1 - 15048

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)
306 **Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019**
Vorlagen: 2559.1 - 00000 (Gedruckter Bericht); 2559.2 - 15034 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 (Fortsetzung)

In der Detailberatung des Budgets kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

Direktion für Bildung und Kultur (ab Seite 93 im Budgetbuch)

Kostenstelle 17, Direktion für Bildung und Kultur (Seite 93)

Thomas Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Kostenstelle 17 um 1 Million Franken zu reduzieren. Auch die Regierungsräte der SVP werden von den Sparbemühungen nicht ausgenommen. Umfangreiche Abklärungen ergaben, dass von den rund 211 Millionen Franken Gesamtaufwand rund 100 Millionen verbleiben, die direkt beeinflussbar sind. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass von diesen 100 Millionen Franken 1 Million eingespart werden muss.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bezieht sich auf die Aussage von Thomas Villiger, dass 100 Millionen Franken direkt zu beeinflussen sind. Nachdem der Bildungsdirektor in der Fraktion von diesem Antrag Kenntnis genommen hat, hat er nochmals nachgerechnet. Es wurde gesagt, die Zitrone sei noch nicht ausgepresst. Das Volumen der Direktion für Bildung und Kultur beträgt 211 Millionen Franken. Man meint, das sei eine saftige, grosse Zitrone. Das ist aber nur auf den ersten Blick so. Von diesen 211 Millionen sind 146 Millionen Franken sogenannte Beiträge an Gemeinwesen und Dritte. Das sind Normpauschalen für die Gemeinden, für die Volksschule, für die Musikschulen und Privatschulen. Darin enthalten sind auch die Fachhochschul- und Hochschulbeiträge für die Zuger Studierenden, der Beitrag für den Kulturlastenausgleich, die Leistungsvereinbarungen für die Sonderschulen etc. 211 Millionen Franken minus 146 Millionen – es verbleiben noch 65 Millionen. Von diesen 65 Millionen sind wiederum 47 Millionen Personalaufwand an den kantonalen Mittelschulen. Dieser Betrag muss abgezogen werden, da er nicht direkt beeinflussbar ist. Die Gemeinden weisen dem Kanton die Mittelschüler zu, und diese müssen in einem gesetzlich festgelegten Rahmen beschult werden. Die Klassengrößen sind definiert, sie ergeben sich als mathematisches Resultat aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Somit bleiben nur noch 18 Millionen. Diese können innerhalb des Budgetjahres 2016 bewirtschaftet werden, das stimmt. Doch die vermeintlich saftige Zitrone besteht aus 193 Millionen Schale, das Fruchtfleisch

sind nunmehr diese 18 Millionen. Darin sind 10 Millionen Personalaufwand enthalten und 8 Millionen Sach- und übriger Aufwand. Hier noch 1 Million Franken einzusparen, ist nicht möglich. Das ist auch der Grund, weshalb die Regierung bei den Sparmassnahmen nicht beim kleinen Fruchtfleisch, sondern bei der dicken Schale ansetzen möchte. Das braucht jedoch eine gewisse Zeit, die über das Budgetjahr 2016 hinausreicht. Es gilt deshalb, diesen Antrag abzulehnen und der Regierung die Zeit zu geben, den langfristigen Entlastungsprozess umzusetzen. Die Direktion für Bildung und Kultur wird diesen Prozess zwar mit wenig Begeisterung, aber sehr loyal mittragen. Doch für das Jahr 2016 ist die Zitrone ausgepresst.

Andreas Hausheer weiss, dass man nicht nach der Regierung spricht. Doch er fragt sich, wieso Thomas Villiger «nach umfangreichen Abklärungen» auf 100 Millionen und der Bildungsdirektor auf 18 Millionen Franken kommt. Irgendwoher muss dieser Unterschied kommen. Entweder sind die umfangreichen Abklärungen falsch, oder der SVP-Fraktion wurde ein *Mist* erzählt. Der Votant möchte wissen, wie diese Differenz von ein paar Millionen «nach umfangreichen Abklärungen» entstanden ist.

Thomas Villiger führt aus, dass das in der Fraktion besprochen wurde und man telefonischen Kontakt mit dem Bildungsdirektor hatte. Anscheinend gab es da Missverständnisse.

Manuel Brandenburg hält fest, dass er bei den Missverständnissen nicht dabei war. Doch der Antrag lautet einfach: 1 Million Franken kürzen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Kostenstelle 17, Direktion für Bildung und Kultur, um 1 Million Franken zu kürzen, mit 51 zu 17 Stimmen ab.

Kostenstelle 1733, Kantonsschule Zug (Seite 105)

Kostenstelle 1734, Kantonsschule Menzingen (Seite 109)

Kostenstelle 1736, Fachmittelschule Zug (Seite 113)

Anastas Odermatt stellt namens der ALG die folgenden drei **Anträge**:

- Das Globalbudget der Kantonsschule Zug, Kostenstelle 1733, soll um 200'000 Franken erhöht werden.
- Das Globalbudget der Kantonsschule Menzingen, Kostenstelle 1734, soll um 100'000 Franken erhöht werden.
- Das Globalbudget der Fachmittelschule, Kostenstelle 1736, soll um 20'000 Franken erhöht werden.

Die Höhe der Beträge hat sich aus den entsprechenden Kommentaren im Budget ergeben. Dort ist zu entnehmen, dass in den Bereichen Personal- und Sachaufwand bei der Kantonsschule Zug im Rahmen von etwa 260'000 Franken gespart werden soll, bei der Kantonsschule Menzingen ca. 104'000 Franken und bei der Fachmittelschule knapp 30'000 Franken. Die Anträge gehen nicht so weit, wie gespart werden soll. Die Zitrone soll ausgepresst werden, aber nicht so lange, bis nur noch Zitronenkernmehl herauskommt.

Das Bildungssystem ist sehr komplex. Wenn hier an der Stellschraube gedreht wird, hat das langfristige Auswirkungen, die wohl überlegt sein sollen. So geht es bei der Kantonsschule unter anderem um eine Reduktion des Personalaufwands, um die Streichung des Kantonsbeitrags bei Studienwochen und um die Reduktion

der Stundentafel des Untergymnasiums um eine bis zwei Lektionen pro Klassenstufe. Zu letzterer Massnahme ist heute eine Interpellation überwiesen worden. Es sind dazu noch zu viele Fragen offen, als dass man hier einfach ein Streichkonzert durchführen könnte. Nicht zu ändern bzw. nicht zu erhöhen sind die Pflichtpensen für Sport, bildnerisches Gestalten, angewandtes Gestalten und Musik. Erneut bemühte hier die Regierung die sachlich nicht nachvollziehbare Begründung, in diesen Fächern gäbe es pauschal weniger Vor- und Nachbereitungsaufwand. Achtung: Mit dieser Argumentation ist der Regierungsrat bereits einmal gescheitert. Denn aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils vom 25. März 2014 muss der Kanton Sportlehrpersonen nach den für Hauptlehrpersonen geltenden Grundsätzen in die gleichen Gehaltsklassen einreihen. Tatsächlich stellt eine Ungleichbehandlung bezüglich Lohn und Arbeitszeit eine Verletzung des Rechtsgleichheitsgebots dar. Diese Änderung wird den Kanton erneut in ein juristisches Verfahren führen und müsste dann nachträglich wieder korrigiert werden. Das kostet mehr, als dass man einsparen könnte.

Ein Trauerspiel ist auch das angedachte Reglement für Mehr- und Minderlektionen. Zu diesem Thema folgt später mehr. Eine Frage dazu richtet sich an Bildungsdirektor Stephan Schleiss: Sind tatsächlich bereits Kündigungen ausgesprochen worden, obwohl das Budget noch gar nicht genehmigt wurde?

Es geht hier um Kürzungen im Bereich Bildung. Bildung lässt sich als sehr sinnvolle, langfristige Investition verstehen – in Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten. Am Vormittag ist der Begriff «Wohlfahrt» gefallen – es ist eine Investition in die Wohlfahrt. Auch beim Standortqualitätsindikator der Credit Suisse sind Fachkräfte und Ausbildungsstand Faktoren, die gemessen werden. Werden die Investitionen im Bereich Bildung heruntergefahren – und das geschieht gerade jetzt –, werden langfristig Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten abgebaut. Das heisst, der Wohlstand wird reduziert. Und das kann es nicht sein. Wird im Rahmen von Kahlschlagstimmung, die in diesem Saal herrscht, kurzfristig abgebaut, ohne die langfristigen Auswirkungen zu bedenken, wird es gefährlich. Denn dann werden die Bildung und damit der Wohlstand und die Wohlfahrt aufs Spiel gesetzt. Der Votant bittet den Rat deshalb, die drei Anträge zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bittet den Rat, diese Anträge abzulehnen. Das Budget wurde innerhalb der Direktion erarbeitet, und alle Sparmassnahmen wurden als vertretbar erachtet. Den Begriff «Kahlschlag» weist der Bildungsdirektor zurück, das trifft die Sachlage nicht.

Es wurden an der Kantonsschule Zug bereits Kündigungen ausgesprochen. Dabei handelt es sich jedoch um Änderungskündigungen, da die Manövriermasse an befristeten Anstellungsverträgen nicht mehr zur Verfügung steht. Deshalb mussten in gewissen Fachschaften unbefristete Anstellungsverträge gekündigt und neu wieder erstellt werden. Das hat aber nichts mit Sparen zu tun, sondern mit der Verlagerung von Langzeit-Gymnasiums-klassen vom Standort Zug an den Standort Menzingen. Ein Abbau hat somit an der Kantonsschule noch nicht stattgefunden.

- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, das Globalbudget der Kantonsschule Zug, Kostenstelle 1733, um 200'000 Franken zu erhöhen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, das Globalbudget der Kantonsschule Menzingen, Kostenstelle 1734, um 100'000 Franken zu erhöhen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, das Globalbudget der Kantonsschule Menzingen, Kostenstelle 1736, um 20'000 Franken zu erhöhen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.

Nachträglich bringt **Anna Bieri** nach Rücksprache mit entsprechenden Personen folgende Richtigstellung an: Wie der Bildungsdirektor gesagt hat, gab es an der Kantonsschule Zug Änderungskündigungen und Nicht-Weiterführungen von Arbeitsverhältnissen mit langjährigen Mitarbeitern ohne unbefristete Verträge – unter anderem. Denn es wurden ebenfalls ganz normale Kündigungen ausgesprochen.

Kostenstelle 1780, Amt für Sport (Seite 128)

Anastas Odermatt stellt namens der ALG den **Antrag**, das Globalbudget des Amts für Sport, Kostenstelle 1780, um 155'300 Franken zu erhöhen. Laut Budget sollen 155'300 Franken eingespart werden durch die Streichung der Beiträge an fünf Leistungszentren sowie durch Reduktion der Übernahme ungedeckter Kosten der beruflichen Ausbildung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern. Laut den letzten «Sport News» des Amts für Sport wurden 2014 90 Zuger Nachwuchssportlerinnen und -sportler sowie diverse Leistungszentren unterstützt, darunter das Team Zugerland von Zug 94, der Innerschweizerische Handballverband, das Zentralschweizer Leistungszentrum Unihockey, das Swiss-Knife-Valley-Ski-Team und damit die Nachwuchs-Skirennfahrerinnen und -rennfahrer der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Der diesbezügliche Kantonsbeitrag soll jetzt zu einem Streichresultat werden, zu einem Nuller, wie es im Sport heisst. Laut Stawiko-Bericht, Seite 9, stellt die Streichung der Beiträge an die fünf Leistungszentren keine «existenzielle Bedrohung» darstellen – hoffentlich auch nicht; es müssten, so der Bildungsdirektor an gleicher Stelle, «lediglich einige Leistungen reduziert werden». Hier liegt er also vor, der Leistungsabbau des Kantons: beim Sport und bei der Bewegung, bei den Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern. Sowohl Breiten- als auch Spitzensport sind wichtig für die Gesellschaft, den Kanton, für die Schweiz. Es kann doch nicht sein, dass es dem Kanton Zug nichts wert ist, gute Bedingungen für den Nachwuchssport zu schaffen! Wo kommen wir denn hin, wenn alles auf Lotterie- bzw. in diesem Fall auf Sport-Toto-Gelder abgeschoben wird? Und wenn diese Gelder einmal nicht mehr so schön fließen? Was dann? Dann kommt es zu Nullern im wahrsten Sinne des Wortes. Im Endeffekt sind und bleiben es Mittelkürzungen im Bereich Sport und Bewegung. Der Nachwuchssport und damit die Unterstützung der einzelnen Sportlerinnen und Sportler sowie der Leistungszentren als Trainingsmöglichkeiten müssen dem Kanton etwas wert sein. Der Votant bittet den Rat, den Antrag der ALG zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** ruft in Erinnerung, dass ein Teil dieser Beiträge kompensiert wird, da durch die neue Sportfondsverordnung die einzelnen Nachwuchstalente *ad personam* unterstützt werden können. Somit wird die Streichung der Verbandsbeiträge teilweise auf Individualebene kompensiert. Der Bildungsdirektor bittet den Rat, den Antrag der ALG abzulehnen.

- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, das Globalbudget des Amts für Sport, Kostenstelle 1780, um 155'300 Franken zu erhöhen, mit 49 zu 19 Stimmen ab.

Volkswirtschaftsdirektion (ab Seite 133 im Budgetbuch)

Kostenstelle 2013, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (Seite 151)

Esther Haas spricht zum Globalbudget GIBZ, Kommentar Budget, Seite 151, und gibt damit auch ihre Interessenbindung bekannt. Namens der ALG stellt sie den

Antrag, das Globalbudget des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums um 440'000 Franken zu erhöhen. Dieser Betrag setzt sich aus zwei Positionen zusammen: Erstens sind dies 130'000 Franken, welche das GIBZ durch Umsetzung der allgemeinen Personalkosten einsparen soll. Diese Einsparung soll rückgängig gemacht werden. Bei dem Betrag geht es einerseits um Unterricht bei Abwesenheiten von Lehrpersonen, der neu mit Aufsicht statt mit echten Stellvertretungen durchgeführt werden soll. Kurz gesagt: Man lässt die Lernenden allein arbeiten, wenn eine Lehrperson beispielsweise eine Weiterbildung besucht oder an einer Kommissionsitzung teilnimmt. Eine Lehrperson, die zur gleichen Zeit Unterricht hat, betreut während dieser Zeit zwei Klassen – gratis natürlich. Es ist unseriös und widerspricht den Ansprüchen von gutem Unterricht, wenn man meint, ab und zu liege es auch drin, dass eine Lehrperson zwei Klassen gleichzeitig betreue.

Auch in diesem Betrag enthalten sind die erwähnten Mehr- und Minderlektionen, die auch die gymnasialen Schulen betreffen. Dazu ein aktuelles Beispiel: Diese Woche besuchten die Kochlernenden der Votantin die internationale Fachmesse für Hotellerie und Gastronomie in Basel. Dadurch fiel der Allgemeinbildende Unterricht für die Kochklasse aus. Die Votantin selbst konnte nicht an der Exkursion teilnehmen, weil sie an diesem Tag noch andere Klassen unterrichten musste. Stellvertretungen sind ja aus Spargründen keine Alternative. Also werden ihr nach der neuen Regelung drei Minuslektionen abgezogen, ohne dass sie etwas dafür kann. Genauso spielt es sich bei den Lehrabschlussprüfungen ab: Weil diese vom Amt für Berufsbildung bereits auf Ende Mai festgelegt werden, hat die Votantin zum einen weniger Unterrichtszeit für die Abschlussklassen zur Verfügung und wird zum anderen mit Minuslektionen bestraft. Nirgends ist eine Begründung dafür zu finden, dass diese Prüfungen so früh stattfinden müssen. Doch künftig werden alle Lehrpersonen, bei denen Stunden ausfallen, mit Minuslektionen bestraft. Die Votantin würde jedoch sehr gerne bis zum Ende des Schuljahres unterrichten.

Mehrlektionen bekommt sie für alle Arbeiten gutgeschrieben, die nicht direkt mit dem Unterricht in Zusammenhang stehen. Das bedingt einen grossen administrativen Aufwand. In Erbsenzählermanier müssen künftig alle Mehrlektionen detailliert definiert und festgehalten werden. Das ist Gift für die Stimmung in einer Schule: Extraleistungen, wie sie heute in grossem Umfang und mit Freude erbracht werden, wird künftig kaum mehr jemand übernehmen. Man kann es selbst ausrechnen: Dieser Blödsinn wird den Kanton mehr kosten als das aktuelle System! Aus diesem Grund hat der Kanton St. Gallen die Mehr- und Minderlektionen kurz nach deren Einführung wieder abgeschafft.

Der zweite Betrag sind 310'000 Franken, die durch Optimierung und Anhebung von Klassengrössen eingespart werden sollen. Auch diese Einsparung soll rückgängig gemacht werden. Das GIBZ schon seit längerem daran, die Klassengrössen zu optimieren. Das hatte bereits weitreichende Folgen: Lehrpersonen, welche die Schule verliessen, wurden nicht mehr ersetzt, was in Ordnung ist. Lehrpersonen müssen sich aber auch mit kleineren Pensen und damit tieferen Löhnen abfinden, als ihnen vertraglich zustehen würden. Die grossen Klassen führen vor allem bei der BM und den FaGe zu qualitativen und räumlichen Engpässen. Die Zimmer sind auf höchstens 20 Lernende ausgelegt, nicht auf 24 oder mehr. Sprichwörtlich stickige Luft ist nur eine der Folgen der zu stark ausgelasteten Zimmer. Eine weitere Folge der geforderten Klassengrössen sind Berufsaufösungen. Bodenleger beispielsweise werden künftig nicht mehr am GIBZ unterrichtet. Niederschwellige Berufe haben es in Zug generell schwer. Es sind nicht alle jungen Berufsleute kleine Einsteins. Vor allem bei diesen Berufen wären kleinere Klassen wegen des erhöhten Betreuungsaufwands mehr als sinnvoll. Die Votantin selbst hat dieses Schuljahr mit einer Attest-Klasse von 16 Lernenden gestartet. Diese Lernenden hätten eigentlich einen

erhöhten Förderbedarf, aus diesem Grund absolvieren sie schliesslich die EBA-Ausbildung. Immer wieder hat die Votantin das Gefühl, den einzelnen Lernenden nicht gerecht zu werden. Das ist für sie neu und äusserst unangenehm. Es sind einfach zu viele Lernende in diesen Klassen. Die Zitrone am GIBZ ist ausgepresst! Seit Beginn des Sparprogramms hat die Schule die Ausgaben um 9,8 Prozent gekürzt. Mehr als mustergültig. Vor ein paar Stunden hat der Rat die pauschale Reduktion des Aufwandes der gesamten Verwaltung beschlossen. Für das GIBZ liegt nichts mehr drin. Die Votantin bittet den Rat, den Antrag der ALG zu unterstützen das Budget des GIBZ um die insgesamt 440'000 Franken zu erhöhen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** merkt an, dass das Pragma-Prinzip nun etwas stark strapaziert wird. Das betrifft auch vorherige Anträge. So wird im Globalbudget sehr punktuell versucht, etwas zu gewinnen – mit Anliegen, die zwar verständlich, aber sehr operativer Art sind. Diese Anliegen, die nun vielleicht etwas zufällig von der einen oder anderen Person aufgenommen werden – und es gäbe noch Dutzende solcher Punkte aus dem Sparprogramm, die hier diskutiert werden könnten – strapazieren das Solidaritätsprinzip unter Ämtern und Schulen. Das Entlastungspaket wurde von Beginn weg mit einer grossen Mitbeteiligung von Amts- und Schulleiterinnen und -leitern gestaltet. Es ist gefährlich, dieses solidarische Gesamtwerk auf dem Budgetweg nun wieder zu schwächen.

Zu den Abwesenheiten von Lehrpersonen: Es geht hier auch um das Thema des selbstorganisierte Lernens. Bei den Brückenangeboten wurden schon in der Vergangenheit Kosten gespart, indem bestimmte Gefässe zur Verfügung gestellt wurden, in deren Rahmen die Jugendlichen selbstorganisiert lernen und es weniger Unterrichtspersonal braucht. Das ist zumutbar.

Zum Thema Mehr- und Minderlektionen: Es werden nicht nur die nicht gehaltenen Lektionen angerechnet, sondern auch Mehrleistungen von Lehrpersonen. Es wird somit nach dem Fairness-Prinzip auf beide Seiten anerkannt, ob jemand mehr oder weniger Aufgaben innehat. Sowohl bei den Mehr- und Minderlektionen als auch bei den Klassengrössen wird ersichtlich, wie tief man geht beim Sparprogramm. Es wird lektionenmässig abgerechnet, die Klassenzimmer werden gefüllt. Das mag ein Beispiel dafür sein, dass man jetzt schon an die Grenze des Möglichen geht.

Es stimmt, dass das GIBZ einen enormen Sparbeitrag geleistet hat und seinen Auftrag im Hinblick auf das Sparprogramm 2018 bereits jetzt grösstenteils erfüllt hat. Es gibt andere Ämter, bei denen das erst 2017/18 der Fall sein wird. Das GIBZ hat einen grossen Schritt getan, man ist sehr weit, doch diese Massnahmen müssen so belassen werden.

Dass einige Berufe nicht mehr beschult werden, heisst nicht, dass ganze Schulen geschlossen werden müssen. Doch wo eine geringe Nachfrage besteht, wird in Zusammenarbeit mit andern Kantonen die Schulung andernorts angeboten. Wichtig ist, dass die jeweilige Schule in der Region und gut erreichbar ist.

Andreas Hürlimann äussert sich zum Pragma-Prinzip. Es geht ja genau um das, was der Volkswirtschaftsdirektor nun kritisiert. Man wollte mit der Einführung von Pragma weg von der Input-Steuerung und hin zu der Output-Steuerung. Man wollte sehen, welche Leistung es für welchen Preis gibt. Fordert man nun mehr Leistung und verlangt man, das Globalbudget um diesen Betrag zu erhöhen, ist das genau das Prinzip, das vom Rat gewollt wurde und nun in der Budgetdebatte praktiziert wird. Wird nun gesagt, das Pragma-Prinzip werde arg strapaziert, so hat der Votant kein Verständnis dafür. Er bittet, dieses Prinzip auch in der Regierung wieder einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Esther Haas hat mit Leuten aus dem Kanton St. Gallen gesprochen. Dass die Minderlektion – also Lektionen, die nicht gehalten wurden – abgezogen werden, ist klar. Doch es geht vor allem um die Mehrlektionen. Betroffene aus dem Kanton St. Gallen haben dies als «türkischen Basar» beschrieben. So kommt es zu Auseinandersetzungen mit der Schulleitung, um Mehrlektionen gutgeschrieben zu bekommen.

Zum selbstorganisierten Lernen: Genau das ist das Problem am GIBZ bei niederschweligen Berufen. Es sind nicht die kleinen Einsteins, welche diese Ausbildungen absolvieren, und sie haben Probleme mit der Selbstkompetenz. Bei den niederschweligen Berufen können die Schülerinnen und Schüler nicht sich selbst überlassen werden, so wünschbar das wäre.

Andreas Hausheer unterstützt das Votum von Andreas Hürlimann. Am Vormittag wurde verlangt, man solle nicht global etwas fordern. Nun wird ein konkreter Antrag gestellt – ob man den nun gut findet oder nicht –, und dann ist dies gemäss Volkswirtschaftsdirektor auch wieder nicht richtig. Auch die Regierung kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Entweder will sie globale Kürzungen oder Einzelanträge. Doch ein Weg muss möglich sein.

→ Der Rat lehnt den Antrag der ALG, das Globalbudget des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums um 440'000 Franken zu erhöhen, mit 50 zu 16 Stimmen ab.

Kontengruppe 20, Volkswirtschaftsdirektion (Seite 33)

Thomas Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Kontengruppe 20 um 1,35 Millionen Franken zu reduzieren. Bei den Leistungsaufträgen muss das Wünschbare vom Notwendigen getrennt werden. Es wird dem Regierungsrat überlassen, zu entscheiden, was wünschbar und was notwendig ist. Somit fordert die SVP-Fraktion eine pauschale Kürzung – was ja gewünscht wird. Beantragt wird eine Kürzung von rund 1 Prozent, dies entspricht den 1,35 Millionen Franken.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hat nicht mit der SVP telefoniert, und so gab es auch keine Missverständnisse. Zudem kann er mit Pauschalkürzungen umgehen. 1,35 Millionen Franken von einem Gesamtbudget von 234 Millionen hören sich nach relativ wenig an. Doch in der Volkswirtschaftsdirektion werden zum grössten Teil Bundesgesetze und zu einem kleineren Teil kantonale Gesetze vollzogen. Auf Bundesgesetze hat die Volkswirtschaftsdirektion keinen direkten Einfluss, auf kantonale Gesetze hingegen schon – aber nicht bereits auf das nächste Jahr. Der Gesetzgebungsprozess dauert etwas länger. Natürlich kann man fordern, dass Gesetze effizienter und mit weniger Personal umgesetzt werden sollen. Gemäss Urteil der Stawiko-Delegation und des Volkswirtschaftsdirektors wird aber bereits sehr kostenbewusst gearbeitet. Zudem wehrt sich der Kanton Zug oft gegen bürokratischen Bundesvollzug. Die Stawiko-Mitglieder wissen, dass man auch dagegen angeht, wenn die Finanzkontrolle Kontrollaufgaben von den Direktionen verlangt, die Mehraufwand erfordern. Ein effizienter Vollzug ist der Volkswirtschaftsdirektion sehr wichtig.

Ausgehend von Bruttokosten von 150'000 Franken pro Stelle entspricht der Betrag von 1,35 Millionen neun Vollzeitstellen. Die Frage stellt sich, wo diese Stellen gestrichen werden könnten. Das Handelsregisteramt ist relativ gross, es umfasst 14,5 Stellen. Diese Stellenzahl könnte beispielsweise auf das nächste Jahr mehr als halbiert werden. Doch was heisst das? Einen Handelsregisterauszug bekäme man nicht mehr nach vier oder fünf Tagen, sondern nach zwei Wochen. Die Arbeit

wird sich anstauen, irgendwann wird es dann einen Monat dauern. Das ist nicht wünschbar auf dem Platz Zug. Dieses Szenario könnte man auch für andere Bereiche durchspielen wie die Arbeitslosenkasse oder das Konkursamt usw. – der Einschnitt wäre überall substanziell. Der heute gute Vollzug des Kantons Zug sollte nicht geschwächt werden.

Hohe Kosten fallen beim öffentlichen Verkehr, bei der Berufsbildung und bei den Sozialleistungen, sprich Ergänzungsleistungen, an. Ein kurzer Blick darauf: Über kaum einen anderen Bereich wurde in diesem Jahr so viel debattiert wie über den öffentlichen Verkehr. Im Hinblick auf das nächste Jahr wurden die Kosten bereits reduziert, das Angebot wurde entsprechend bestellt. Würde man nochmals dieselbe Summe reduzieren, würde man damit die Öffentlichkeit und die Gemeinden irritieren. Um ein Angebot mit den Gemeinden zusammen anzupassen, ist ein mehrmonatiger Prozess notwendig, insbesondere wenn es um eine Reduktion geht. Das Angebot im ÖV nun noch einmal im selben Umfang zu reduzieren, wäre unverantwortlich. Zudem ist es bestellt, es wäre somit auch praktisch nicht mehr umsetzbar.

Zur Berufsbildung: Werden die Lernenden nicht im Kanton Zug ausgebildet, müssen sie in anderen Kantonen beschult werden. Und wird ein Schüler oder ein Lehrgang an einen anderen Kanton ausgelagert, bezahlt der Kanton Zug Schulgelder. Diese decken rund 80 Prozent der Kosten pro Kopf – sprich, es können 20 Prozent der Vollkosten eingespart werden. Grob ausgerechnet müssten 700 Schülerinnen und Schüler des GIBZ an andere Kantone ausgelagert werden, um den Betrag von 1,38 Millionen Franken zu erreichen. Dies geht nur auf einen Schuljahresbeginn hin, also im nächsten August. Bis zum Jahresende würden dann nur noch fünf Monate bleiben. 700 Lernende sind ein Drittel der Schülerinnen und Schüler des GIBZ. Diese auf von einem Tag auf den anderen ausserkantonale zu beschulen, wird weder möglich sein, noch ist es sinnvoll. Es handelt sich vor allem um gewerblich-industrielle Berufe, zu denen gerade die SVP eine gewisse Nähe hat. Und sie würde es wohl nicht schätzen, wenn ein Drittel des Bildungszentrums gestrichen würde.

Zu den Ergänzungsleistungen als grosser Teil unserer Sozialleistungen: Auf die Bundesergänzungsleistungen hat der Kanton Zug keinen direkten Einfluss. Zu den kantonalen Ergänzungsleistungen sind Vorschläge im Entlastungsprogramm aufgeführt. Die zwei Vorschläge haben ein Sparpotenzial von 2,5 Millionen Franken. Die SVP will dies offenbar nun noch erhöhen. Doch der Vernehmlassung ist zu entnehmen, dass die SVP die beiden Vorschläge ablehnt. Damit gibt sie der Regierung in diesem Bereich gar keinen Spielraum, noch mehr zu sparen – nicht einmal das, was geplant ist. Offensichtlich ist auch aus Sicht der SVP der Spielraum hier mehr als ausgeschöpft. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, den Antrag der SVP abzulehnen.

Für den Fall, dass dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zugestimmt wird, stellt **Manuel Brandenburg** den **Eventualantrag**, bei der Kostenstelle 2030, Amt für Wirtschaft und Arbeit, eine Kürzung von 590'000 Franken vorzunehmen. Das würde Folgendes betreffen: Projekte Jungunternehmerförderung, Greater-Zurich-Area-Mitgliedschaft sowie Botschafter, die bezahlt werden für diese vermeintlich so wichtige Wirtschaftsförderung.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Kontogruppe 20 um 1,35 Millionen Franken zu kürzen, mit 50 zu 15 Stimmen ab.

Kostenstelle 2030, Amt für Wirtschaft und Arbeit (Seite 163)

Stefan Gisler stellt nicht ganz so drastisch wie Manuel Brandenburg ebenfalls einen – natürlich Pragma-konformen – **Antrag** zum Amt für Wirtschaft und Arbeit. Es betrifft ebenfalls die Seite 163, Wirtschaftspflege. Der Votant beantragt eine Kürzung von 100'000 Franken. Dem Stawiko-Bericht ist zu entnehmen, dass man sich intensiv mit der Wirtschaftspflege auseinandergesetzt hat. Amtsleiter Bernhard Neidhart erläuterte ausführlich die Aktivitäten. Der Volkswirtschaftsdirektor war leider nicht auf Pikett, doch er wird sicher heute Auskunft geben. 1,28 Millionen Franken kostet die Wirtschaftspflege jährlich. 680'000 Franken beträgt alleine der Personalaufwand, notabene für vier Stellen – eine stolze Summe. Im Leistungsauftrag auf Seite 163 sind die Ziele 10 bis 13 aufgeführt. Für einen solch hohen Betrag sind diese Ziele etwas mager. Mit 400 Stellenprozenten besucht man jährlich 130 Firmen. Bernhard Neidhart hat zwar erklärt, dass das sehr aufwendig sei, aber trotzdem. Weiter nimmt man an 60 wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen teil, beantwortet Fragen von Ansiedlungsinteressierten. Wie viele dies jährlich sind, ist nicht aufgeführt. Vielleicht wird darüber noch informiert. Zudem werden jährlich drei Newsletter realisiert, ein Apéro wird veranstaltet und eine Power-Point-Präsentation aktualisiert. Wie Manuel Brandenburg erwähnt hat, leisten drei sogenannte Botschafter Lobby-Arbeit in drei Branchen, deren Wirkungsgrad nicht nachvollziehbar ist. Wirtschaftspflege ist wichtig und Wirtschaftspflege in Ehren, doch es geht hier um Opfersymmetrie, und auch in dieser Abteilung sollte ein Beitrag zum Entlastungsprogramm geleistet werden. Dies wird jedoch laut Budget nicht getan. Der Volkswirtschaftsdirektor geht hier nicht so tief wie beim GIBZ, man bleibt an der Oberfläche. Im Gegensatz zum drastischen Antrag von Manuel Brandenburg beantragt der Votant eine moderate Kürzung von 100'000 Franken beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, gemeint ist aber die Wirtschaftspflege.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** weist darauf hin, dass der Rat vor zwei Jahren die Möglichkeit hatte, die Wirtschaftspflege sehr genau zu betrachten. Es ging damals um das Wirtschaftspflegegesetz, das den rechtlichen Rahmen für diese Tätigkeit bietet. Die Aktivitäten der Abteilung Kontaktstelle Wirtschaft/Wirtschaftspflege wurden von zwei vorberatenden Kommissionen unter die Lupe genommen. Das Konzept mit den Botschaftern, mandatierten Personen, wurde vorgestellt. Es handelt sich dabei um Leute mit viel Erfahrung und viel Know-how in Bereichen wie Informationstechnologie, Medtech, Pharma – also Bereiche, die für die Vielfalt und die Zukunft des Wirtschaftsplatzes Zug wichtig sind. Dieses Know-how lässt sich nicht durch Personen, die beim Kanton Zug angestellt sind, beschaffen. Es ist ein sehr effizienter Weg, um Beziehungen mit Firmen aufzubauen; seien es neue Firmen, die sich hier ansiedeln möchten, oder bestehende Firmen, die daran denken, den Standort zu wechseln. Das Konzept wurde im Rat beschlossen. Es wurde definiert, mit wie viel Personalressourcen gearbeitet wird, und entschieden, dass diese trotz verstärkten internationalen Wettbewerbs nicht ausgebaut werden. Der Personalbestand ist seither unverändert geblieben. Der Rat hatte das Wirtschaftspflegegesetz mit 68 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Wegen des Sparprogramms ist nicht plötzlich alles anders geworden. Verändert hat sich jedoch der internationale Wettbewerb. Mehr und mehr Firmen, die im Kanton Zug angesiedelt sind, überlegen sich, ob sie ihre Tätigkeiten teilweise oder ganz auslagern müssen. Die mit der Wirtschaftspflege beauftragten Mitarbeitenden sind zurzeit primär damit beschäftigt, den Kontakt zu diesen Firmen zu pflegen. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet insbesondere die SVP, die grosse Stücke hält auf den Wirtschaftsplatz Zug, diese Tätigkeiten nicht zu schwächen. Es nützt nichts, die Steuern tief zu halten, wenn

diese Unternehmen nicht auch mit anderen Argumenten überzeugt werden. Die Welt ist etwas grösser als nur der Kanton Zug und die anliegenden Kantone. Kürzlich hat sich ein Jungunternehmer erkundigt, ob es im Kanton Zug Zuschüsse für die Gründung eines Unternehmens, für die Schaffung von Arbeitsplätzen etc. gebe. In anderen Kantonen ist dies üblich, der Kanton Zug hingegen gibt im Bereich Jungunternehmerförderung keinen einzigen Franken für direkte einzelbetriebliche Förderung aus. Man ist hier sehr zurückhaltend. Werden nun zusätzlich die Personalressourcen reduziert, verfügt Zug über deutlich schlechtere Rahmenbedingungen als alle anderen Kantone. Die Unternehmen erzielen Gewinne, bezahlen Steuern, und es gilt, die Ertragsmöglichkeiten des Kantons nicht zu schwächen. Falls Stefan Gisler daran zweifelt, dass Leistung und Ertrag in diesem Bereich stimmen, ist er – und ebenso die Stawiko – zu einem persönlichen Besuch eingeladen. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, diese Anträge abzulehnen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nun zu einer Dreifachabstimmung kommt, und jedes Kantonsratsmitglied eine Stimme hat.

Manuel Brandenburg zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags von Stefan Gisler zurück.

- Der Rat lehnt den Antrag von Stefan Gisler, die Kostenstelle 2030, Amt für Wirtschaft und Arbeit um 100'000 Franken zu kürzen, mit 36 zu 31 Stimmen ab.

Kostenstelle 2035, Amt für öffentlichen Verkehr (Seite 170)

Andreas Lustenberger stellt den **Antrag**, das Globalbudget des Amts für öffentlichen Verkehr, Kostenstelle 2035, um 1,4 Millionen Franken zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht der Einsparung, die mit der Reduktion des Angebots im öffentlichen Verkehr erzielt wurde.

Die Wichtigkeit des ÖV für einen kleinen und verkehrstechnisch stark belasteten Kanton muss nicht noch einmal im Detail erläutert werden. Dass die aktuelle Strategie der Zuger Regierung den Modalsplit gefährdet, ist bedauerlich. Der Rat hat nun die Möglichkeit, das Zufallsmehr vom 25. Juni zu korrigieren. Damals stimmten 36 zu 32 Personen gegen die Überweisung des Postulats zur Sicherung des ÖV-Angebots. Werden für das Amt für öffentlichen Verkehr nun 1,4 Millionen zusätzlich gesprochen, müssten die Kürzungen im öffentlichen Verkehr nicht vorgenommen werden.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass das Postulat mit der Forderung, Sparmassnahmen im Bereich ÖV um ein Jahr aufzuschieben, abgelehnt wurde. Unterdessen wurden die Bestellungen für den ÖV umgesetzt, natürlich unter Budgetvorbehalt. Doch die Fahrpläne sind gedruckt, und Mitte Dezember fahren die Busse nach dem neuen Plan. Zu Randzeiten werden es weniger Busse sein, zu den Hauptverkehrszeiten jedoch gleich viele, teilweise sogar mehr. Würde dem Antrag von Andreas Lustenberger zugestimmt, würde das den ganzen Prozess auf den Kopf stellen. Und es würde nicht für die Verlässlichkeit der Regierung und des Rates sprechen.

- Der Rat lehnt den Antrag von Andreas Lustenberger, das Globalbudget des Amts für öffentlichen Verkehr um 1,4 Millionen Franken zu erhöhen, mit 46 zu 16 Stimmen ab.

Baudirektion (ab Seite 189 im Budgetbuch)*Kostenstelle 3020, Tiefbauamt (ab Seite 195)*

Thomas Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Kostenstelle 3020 um 1,5 Millionen Franken zu reduzieren. Auch hier geht es darum, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen, und es ist auf zugerische Standards im Tiefbau zu verzichten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission bei der Kostenstelle 3020, Tiefbauamt, eine Reduktion des Globalbudgets um 741'000 Franken beantragt, umzusetzen beim Strassenunterhalt.

Gabriela Ingold bestätigt, dass die Stawiko den **Antrag stellt**, das Globalbudget des Tiefbauamts um 741'000 Franken zu kürzen. Der Kürzungsantrag wurde mit 9 zu 5 Stimmen gutgeheissen.

Die Mehrheit der Kommission vertrat die Meinung, dass der Strassenunterhalt im Kanton Zug zu luxuriös ausgestaltet sei. Da die Kosten für den Strassenunterhalt dem Spezialfonds «Strassenbau-Rechnung» belastet werden, stellt sich eine entsprechende Kürzung als Knackpunkt dar, weil der Strassenbau nicht direkt dem Budget belastet wird. Die Stawiko ist jedoch der Ansicht, dass dies auch Geld darstellt. Deshalb hat sie nach Mitteln und Wegen gesucht, diese Forderung zu erfüllen, und entschied sich, das Globalbudget des Tiefbauamts um 10 Prozent der dem Fonds Strassenbau belasteten Eigenleistungen zu kürzen. Die Stawiko-Präsidentin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko zustimmt, auch wenn es aus Sicht der Baudirektion schmerzhaft ist. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der «Zuger Finish» und die entsprechenden Standards hinterfragt werden müssen. Und dies wird auch getan. Man befindet sich in einem Prozess, um die Kosten zu senken und sich auf das Notwendige zu beschränken. Eine Reduktion um 1,5 Millionen Franken hat aber mit einer gewissen Willkür zu tun. Irgendwann geht es nicht mehr nur um Standards, sondern um Projekte, die nicht mehr realisiert werden können. Dazu folgende Beispiele: So soll die Schochenmühle, die Strasse zwischen Steinhausen/Zug und Baar, aus Gründen der Sicherheit saniert werden. Eine Einsparung von 1,5 Millionen lässt sich jedoch nicht nur mit weniger hohen Standards erreichen. Sanierungsprojekte, die der Sicherheit dienen wie in der Schochenmühle, müssten gestrichen werden. Auch im Ennetsee stehen Projekte an, die nicht mehr ausgeführt werden könnten. Der Antrag der Stawiko ist deshalb insofern sinnvoll, als das Argument des «Zuger Finish» aufgenommen werden kann. Der Baudirektor bittet den Rat, den Antrag der Stawiko zu unterstützen. Eine Kürzung um 1,5 Millionen Franken hingegen ist zu hoch.

Oliver Wandfluh entschuldigt sich dafür, dass er nach einem Regierungsrat spricht. Es ist das erste Mal, dass er dies tut. Zur Erklärung, wie die SVP-Fraktion auf die 1,5 Millionen Franken gekommen ist: Genau solche Planungen und Vorhaben waren gemeint mit «Zuger Vorhaben» oder «vergolden». Der Votant fährt die Strecke, die der Baudirektor angesprochen hat, wöchentlich vier- bis fünfmal. Es geht scheinbar um Sicherheit. Doch die Strecke ist problemlos zu befahren, es hat keine Löcher, nur an einer Stelle beim Restaurant ist es etwas eng. Doch dort steht eine Lichtsignalanlage, und man kann gar nicht mit 100 km/h in diese Kurve fahren. Der Votant fährt diese Strecke seit über 25 Jahren. Bei Projekten dieser Art ist es

unverständlich, was denn überhaupt zu tun ist. Würde es dort regelmässig zu schweren Unfällen kommen, wäre es etwas anderes.

Besucher aus dem Ausland sagen beispielsweise: «In unseren Spitälern sieht es schlechter aus als auf euren Strassen.» Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass nicht nur eine Einsparung von 741'000 Franken möglich ist, wie es die Stawiko vorschlägt, sondern es muss noch mehr drinliegen.

Baudirektor **Heinz Tännler** möchte nicht einen Schlagabtausch mit Oliver Wandfluh führen. Selbstverständlich kann man auch über 1,5 Millionen diskutieren – ebenso über 2,5 Millionen oder über irgendeinen anderen Betrag. Doch es sind auch Standortvorteile, wenn die Infrastrukturen des Kantons Zug einigermaßen in Ordnung sind. Wird nun einfach um 1,5 Millionen Franken reduziert, führt das dazu, dass irgendwann, in fünf oder in zehn Jahren, diese Strasse total kaputt ist. Dann werden die Öffentlichkeit und vor allem die Standortgemeinden ein Sanierungsprojekt fordern. Zu diesem Zeitpunkt werden die Kosten jedoch viel höher sein. Denn ist die Strasse in einem sehr schlechten Zustand, wird eine Sanierung drei- bis viermal teurer, als wenn die Infrastruktur sukzessive und mit Vernunft in einem guten Zustand gehalten wird.

Eine Einsparung von 741'000 Franken ist in Ordnung, doch 1,5 Millionen schmerzen sehr stark. Auch der Baudirektor fährt in Italien Auto und ist der Meinung, dass «es geht». Doch das ist kein überzeugendes Argument.

- Der Rat genehmigt den Antrag der Stawiko, das Globalbudget des Tiefbauamts um 741'000 Franken zu kürzen, mit 41 zu 24 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko folgenden Antrag stellt: Kostenstelle 3020, Tiefbauamt: Reduktion des Projekts TB3020.0205, «Diverse Projekte Technische Einrichtungen» in der Investitionsrechnung um 100'000 Franken.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Stawiko, spricht zu beiden **Anträgen**, welche die Stawiko zum Tiefbauamt in der Investitionsrechnung stellt. Bei dem vom Vorsitzenden erwähnten Projekt «Diverse Projekte Technische Einrichtungen» geht es um eine Kürzung von 100'000 Franken. Gemäss Aussage des Baudirektors ist dort eine Verschiebung ins nächste Jahr vorgesehen. Konsequenterweise sollte man diesen Betrag im Budget streichen.

Ebenso verhält es sich beim Projekt TB3020.0283. Unter dieser Bezeichnung werden die Kantonstrassen, diverse Eiswarnanlagen/Ersatz des Glatteisfrühwarnsystems subsummiert. Gemäss Aussagen des Baudirektors wird die Hälfte dieses Projektes verschoben. Aus diesem Grund stellt die Stawiko den Antrag, das Budget 2016 um 200'000 Franken zu reduzieren.

Baudirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat den Anträgen der Stawiko zustimmt.

- Der Rat stimmt dem Antrag der Stawiko, das Projekt TB3020.0205 «Diverse Projekte Technische Einrichtungen» in der Investitionsrechnung um 100'000 Franken zu kürzen, stillschweigend zu.
- Der Rat stimmt dem Antrag der Stawiko, das Projekt TB3020.0283 «Kantonstrassen, Diverse Eiswarnanlagen/Ersatz Glatteisfrühwarnsystem» in der Investitionsrechnung um 200'000 Franken zu kürzen, stillschweigend zu.

Kostenstelle 3060, Hochbaubauamt (ab Seite 220)

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Stawiko folgenden **Antrag** stellt: Kostenstelle 3060, Hochbauamt: Streichung des Projekts HB3020.0156 «Ersatz Beschattung Strassenverkehrsamt» in der Investitionsrechnung von 850'000 Franken.

Baudirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko zustimmt.

- Der Rat stimmt dem Antrag der Stawiko, das Projekt HB3020.0156 «Ersatz Beschattung Strassenverkehrsamt» von 850'000 Franken in der Investitionsrechnung zu streichen, stillschweigend zu.

Sicherheitsdirektion (ab Seite 235 im Budgetbuch)

Kontengruppe 35, Sicherheitsdirektion (Seite 235)
Kostenstelle 3581, Strassenverkehrsamt (Seite 249)

Thomas Villiger teilt mit, dass die SVP-Fraktion zwei Anträge zur Sicherheitsdirektion stellt. Zum einen stellt sie den **Antrag**, die Kontengruppe 35, das Globalbudget der Sicherheitsdirektion, um 540'000 Franken, was 1 Prozent entspricht, zu reduzieren. Die SVP-Fraktion sieht der personellen Entwicklung der Polizeiverwaltung mit Besorgnis entgegen. Die in den letzten Jahren gewachsenen Strukturen sind zu überdenken und allenfalls zu korrigieren. Die Bevölkerung möchte die Polizei auf der Strasse und nicht in der Verwaltung an der Arbeit sehen.

Der zweite **Antrag** betrifft die Kostenstelle 3581, das Strassenverkehrsamt. Beantragt wird eine Reduktion des Globalbudgets um 340'000 Franken. Die stetig steigenden Kosten des Strassenverkehrsamts bereiten der SVP-Fraktion Sorgen. Die Effizienz der Leistungsaufträge sollte überprüft und das Strassenverkehrsamt auf dem Niveau des Vorjahres betrieben werden.

Jean-Luc Mösch spricht zur Einführung der Schifffahrtssteuer und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Besitzer eines kleinen Boots. Die Schifffahrtssteuer ist im Entlastungspaket auf Seite 51 bis 57 erwähnt. Der Zugersee liegt in den Kantonen Schwyz, Luzern und Zug. Die Schwyzer haben auch Boote auf dem Zugersee mit entsprechender Nummer, die Luzerner nicht. Das Verwenden der Luzerner Steuererhebung, wie es von der Regierung vorgegeben wird, ist falsch. Der Zugersee ist 38,3 Quadratkilometer gross, der Vierwaldstättersee 113,6 Quadratkilometer. Die Luzerner Erhebung ist die teuerste in der Schweiz. Es ist deshalb nichts anderes als fair, in Zug genau die gleiche Erhebung wie im Kanton Schwyz einzuführen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, dass das System des Kantons Schwyz übernommen wird. Zudem stellt er den **Antrag**, dass der Erlös aus der Steuer der Seerettung und der Sturmwarnung, grundsätzlich der Seenutzung, zukommt.

Huber Schuler hält fest, dass die SVP 540'000 Franken weniger für die Polizei zur Verfügung stellen will. Die Begründung ist, die Bevölkerung wolle mehr Polizisten auf der Strasse sehen. Weiss denn Thomas Villiger, was Polizeiarbeit bedeutet? Es heisst nicht, einfach auf der Strasse zu sein und Patrouillen zu fahren. Es gibt Verwaltungsarbeit, die erledigt werden muss. Bei einem Einbruch ist die Polizei nur während einer sehr kurzen Zeitspanne sichtbar. Wenn in der Sicherheit gespart

werden soll, lässt sich das selbstverständlich machen, aber nicht mit dieser Begründung. Dann ist Polizeiarbeit falsch verstanden worden.

Stefan Gisler weist darauf hin, dass die Anträge von Jean-Luc Mösch nicht zulässig sind, da sie sich nicht auf das Budget, sondern das Entlastungspaket beziehen. Dazu wurde am Vormittag die Kommission bestellt. Das Anliegen von Jean-Luc Mösch kann in der Kommission platziert werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass er die Anträge der SVP ablehnt. Er möchte nicht das Bild der ausgepressten Zitrone bemühen, sondern den Aspekt der Willkür beleuchten. Wo sind denn die Strukturen falsch? Einerseits wurden Stellen abgebaut, und es wurde reorganisiert. Beim Strassenverkehrsamt hat man zudem die Prüfzeiten reduziert. Auf der anderen Seite besteht ein Wachstum von ca. 1,5 bis 2 Prozent, das mit weniger Stellenprozenten bewältigt wird. Wie der Volkswirtschaftsdirektor bereits ausgeführt hat, ist auch die Sicherheitsdirektion eine Vollzugsdirektion mit Bundesvorgaben. Es besteht kein grosser Spielraum bei der Polizei, beim Strassenverkehrsamt, beim Amt für Migration, beim Amt für Zivilschutz, beim Militär oder beim Amt für Justizvollzug. Es wäre sehr schwierig, solche Beträge einzusparen, und es käme zu Entlassungen. Gerade auch die Sicherheitsdirektion hat einen sehr hohen Personalaufwand, und die Flexibilität, andere Reduktionen vorzunehmen, ist fast nicht vorhanden.

Zu den Anträgen von Jean-Luc Mösch: Wie Kantonsrat Stefan Gisler ausgeführt hat, können diese erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Jean-Luc Mösch seine Anträge zurückgezogen hat.

Manuel Brandenburg bezieht sich darauf, dass der Sicherheitsdirektor Beispiele dafür forderte, wo gespart werden soll. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Sicherheitsdirektor das grundsätzlich besser wissen sollte, da er sich – hoffentlich – wöchentlich oder täglich mit den Zahlen seiner Direktion beschäftigt. Doch falls Beispiele notwendig sind, können diese gegeben werden: So besteht die Tendenz, in der Sicherheitsdirektion zusätzlich Sozialarbeiter einzustellen, ebenso Präventionsbeauftragte oder Sozialpädagogen. Solche Stellenausschreibungen sind dem Amtsblatt zu entnehmen. Dort könnte eingespart werden, aber nicht bei der Polizei an der Front, die bewaffnet eingreifen und die Sicherheit gewährleisten kann.

Ralph Ryser legt seine Interessenbindung offen: Er gehört der Abteilung Sicherheit der Stadt Zug an, arbeitet jedoch nicht mehr bei der Polizei. Im Bereich der Kaderpersonen ist Handlungsspielraum vorhanden. So wurde dort kürzlich eine neue Stelle geschaffen. Wie werden die Kaderstellen inskünftig weitergeführt? Sind Kaderstellen entfallen, oder wurden in den letzten Jahren neue geschaffen?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weiss nicht, von welchen Kaderstellen Kantonsrat Ryser spricht. Er müsste das genauer wissen. Zum Votum von Manuel Brandenburg: Es gibt ganz wenige Sozialstellen im Strafvollzug. So ist dort eine Sozialarbeiterin beschäftigt, bei der Polizei und beim Strassenverkehrsamt hingegen nicht.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget des Strassenverkehrsamts um 340'000 Franken zu kürzen, mit 45 zu 23 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Sicherheitsdirektion um 540'000 Franken zu kürzen, mit 49 zu 19 Stimmen ab.

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei (Seite 259)

Andreas Lustenberger spricht zur Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, zum Punkt Hilfspolizei. Er stellt namens der ALG den **Antrag**, dieses Budget um 45'000 Franken zu erhöhen. Dies würde die Streichung der Hilfspolizei rückgängig machen. Zur Begründung: Die Gewährleistung der Sicherheit ist Aufgabe des Staates und darf nicht an Dritte weitergegeben werden, wie das in der Zeitung zu lesen war. Nur so ist gewährleistet, dass der Souverän Einfluss auf die in Anspruch genommenen Sicherheitsleistungen hat, um diese falls notwendig zu korrigieren. Die Vergabe von polizeilichen Aufgaben an Dritte ist heikel. Negative Beispiele sind bekannt: So sind private Sicherheitsdienste immer wieder Auffangbecken für sogenannte *Rambos*. Noch weiter geht es in die USA, wo private Sicherheitsdienste Aufträge der Armee übernehmen und immer wieder für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind und waren. Es ist fahrlässig, das Gewaltenmonopol zu out-sourcen. Die Folgekosten könnten im Nachhinein höher ausfallen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es eine falsche Annahme ist, die Hilfspolizei übernehme private Sicherheitsdienste im grundsätzlichen Sinne. Die Hilfspolizei hat nur Verkehrsdienst geleistet, und es gibt andere, gute Organisationen, die solche Aufgaben übernehmen. Es handelte sich hier um Kleinstpensen. Man kann mit gutem Gewissen auf die Hilfspolizei verzichten, auch wenn man froh war um diese Organisation. Doch es entsteht nun kein Vakuum an solchen Kräften im Kanton. Und es werden bestimmt keine *Rambos* anstelle der Hilfspolizei zum Einsatz kommen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der ALG, die Kostenstelle 3590 um 45'000 Franken zu erhöhen, mit 36 zu 25 Stimmen ab.

*Gesundheitsdirektion (ab Seite 273 im Budgetbuch)**Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat (Seite 277)*

Vroni Straub spricht zu Seite 276, Leistungsgruppe 5, Individuelle Prämienvverbilligung (IPV). Die Regierung will die Einkommensobergrenze für den Bezug bzw. für die Berechtigung von IPV-Leistungen neu festlegen. Das liegt in ihrer Kompetenz, es gibt nichts einzugreifen. Trotzdem ist die ALG dagegen, denn einmal mehr fällt der Mittelstand durch die Maschen und erhält keine Subventionen mehr. Möchte dies die Regierung unbedingt umsetzen, stellt die ALG den **Antrag**, dass die gesparten 2 Millionen Franken umverteilt werden an diejenigen Menschen, die wirklich auf die IPV-Leistungen angewiesen sind und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Die Krankenkassenprämien sind in den letzten zehn Jahren um fast 60 Prozent gestiegen – das ist eine enorme Belastung für die Privathaushalte. Im letzten Jahr wurden bei den IPV bereits 3,3 Millionen Franken gespart, das ist genug. Die Votantin fordert den Rat auf, auf diese zusätzliche Sparmassnahme zulasten der Bevölkerung zu verzichten.

Zari Dzaferi stellt namens der SP-Fraktion einen Antrag zur Kostenstelle 4000 und fordert, dass auf die Erhöhung der Einkommensobergrenze bei der Berechnung von Prämienvverbilligungen verzichtet wird, auch wenn dies in der Kompetenz der Regierung liegt. Im Rahmen des Sparpakets wurden bereits im Budget 2015

Einsparungen von 3,3 Millionen bei der Verbilligung von Krankenkassenprämien vorgenommen. Eine weitere Schröpfung der Prämienverbilligung um 2 Millionen ist nicht nachvollziehbar. Die Argumente dafür bleiben die gleichen wie vor einem Jahr: Die Wohnkosten und die Kosten für Krankenkassen- und Versicherungsprämien stellen im Kanton Zug und in der ganzen Schweiz einen wesentlichen Teil der Haushaltausgaben dar, vor allem in Familien der unteren und mittleren Einkommensschichten. Vor den Auswirkungen der Wohnkosten können sich viele nur dadurch retten, dass sie den Kanton verlassen und sich in einer angrenzenden Region nach einer günstigeren Wohnmöglichkeit umsehen. Schwieriger ist es, den Krankenkassen- und Versicherungsprämien auszuweichen, da diese durch einen Wechsel der Wohnregion kaum gesenkt werden können. Die Prämienverbilligung stellt ein Mittel dar, diesem Problem zu begegnen.

Nebst dem Votanten selbst haben sicherlich auch einige andere den Wählerinnen und Wählern versprochen, sich für bezahlbare Wohnungsmieten und tiefe Lebenshaltungskosten einzusetzen. Bei den Wohnkosten kann man sich schnell entschuldigen, da die Einflussmöglichkeiten in diesem Bereich beschränkt sind. Bei den Lebenshaltungskosten wird die Entschuldigung ein bisschen schwieriger, insbesondere wenn man genau in diesen Bereich die Sparschraube weiter anzieht. Man sollte glaubwürdig bleiben und nicht jene Posten im Budget streichen, die sich auf das Portemonnaie der Einwohnerinnen und Einwohner in den unteren und mittleren Einkommensschichten spürbar auswirken. Insbesondere dann, wenn man sich als Partei des Mittelstandes bezeichnet.

Für die SP-Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, dass nach einer Reduktion um 3,3 Millionen Franken nun die Einkommensobergrenzen so angepasst werden, dass erneut 2 Millionen Franken bei Menschen im tieferen und mittleren Stand eingespart werden. Die SP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, auf die Anpassung der Einkommensobergrenze und die Reduktion um 2 Millionen Franken zu verzichten. Es ist wichtig, dass der Zuger Mittelstand nicht noch weiter geschröpft wird, dass ein guter Bevölkerungsmix gehalten werden kann und Zug langfristig nicht zu einem Monaco wird. Mindestens hinter diesen zwei letzten Sätzen können bestimmt viele Ratsmitglieder stehen.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass hier in einem Bereich Kürzungen vorgeschlagen werden, der sehr sensibel ist und die Bevölkerung unmittelbar trifft. Bildlich gesprochen ist das Gesundheitssystem mit einer Dampfmaschine zu vergleichen. Wird an einem Ventil geschraubt, zum Beispiel am Ventil IPV, gibt es bei einem anderen Ventil einen Überdruck. Deshalb wurde dies im Rahmen des Entlastungsprogramms sehr genau analysiert. Doch gemäss der Devise der Regierung, dass im Sinne der Opfersymmetrie in allen Bereichen Kürzungen vorgenommen werden müssen, ist dies auch bei den Prämienverbilligungen erfolgt. Die Aussagen der Votanten sind richtig. 2015 werden schätzungsweise 3,3 Millionen Franken eingespart, indem der letztjährige Prämienanstieg im Kanton Zug von rund 2,8 Prozent nicht ausgeglichen wird. Schliesslich wurde dem Bürger nicht Geld entzogen, er bekam gleich viel wie 2014. Doch der Prämienanstieg wurde nicht mehr berechnet. In der zweiten Phase dieser Anpassung der Prämienverbilligung schlägt die Regierung mit dem Budget 2016 vor, nochmals 2 Millionen Franken einzusparen, indem die Einkommensobergrenze erhöht wird. Diese Obergrenze wurde das letzte Mal 2007 festgelegt. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, diese festzulegen, was er voraussichtlich am nächsten Dienstag tun wird. Mit weniger zur Verfügung stehenden Mitteln müssen die Gruppen, welche das Geld brauchen, noch gezielter erreicht werden. Tiefe Einkommen sind nicht betroffen. Es geht um besser Verdienende. Mit dieser Anpassung von rund 2 Millionen Franken wird der

obere Mittelstand tangiert. In diesem Jahr werden rund 30'000 Bürgerinnen und Bürger in den Genuss dieser Prämienverbilligungen kommen. Mit der vorgeschlagenen Anpassung werden rund 3500 Personen mit Bruttoeinkommen über 100'000 Franken im nächsten Jahr keine Prämienverbilligung erhalten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass in dieser Einkommensklasse gewisse Abstriche zu verantworten sind. Es wird zwar gespart, aber es geschieht sozialverträglich.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit dem starken Anstieg der Prämien für junge Erwachsene ein Problem besteht. In diesem Bereich ist man bereit, Anpassungen zu machen. Somit handelt es sich um ein ausgewogenes Paket und nicht um einen Kahlschlag. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist Zug bei den Prämienverbilligungen nach wie vor im grünen Bereich.

Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- Der Rat lehnt den Antrag der ALG und der SP, auf eine Reduktion der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) um 2 Millionen Franken zu verzichten, mit 48 zu 17 Stimmen ab.

Finanzdirektion (ab Seite 303 im Budgetbuch)

Kontogruppe 50, Finanzdirektion (Seite 303)

Thomas Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, bei der Kontogruppe 50 eine Kürzung von 1 Million Franken vorzunehmen. Bei der Überprüfung der Leistungsaufträge muss es möglich sein, diese marginale Kürzung umzusetzen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** fragt nach, ob es sich beim Antrag um die Kürzung des Globalbudgets – des Saldos des Globalbudgets – um 1 Million Franken handelt.

Thomas Villiger bestätigt dies.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** merkt an, dass der Antrag in diesem Fall nicht ganz ernst gemeint sein kann, denn dies sind bei der Finanzdirektion positive Positionen. Es handelt sich um einen Nettoertrag von 664 Millionen Franken und nicht um einen Aufwand. Wird das Globalbudget um 1 Million Franken reduziert, reduziert man den Ertrag. Aber der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat sowieso, diesen Antrag abzulehnen. (*Der Rat lacht.*)

Thomas Villiger hält fest, dass selbstverständlich der Aufwand und nicht der Ertrag um 1 Million Franken gekürzt werden soll.

- Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats mit 51 zu 15 Stimmen und lehnt damit den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Kostenstelle 5029 (Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich), Konto 489 (Seite 323)

Alois Gössi teilt den Ratsmitgliedern mit, dass sie sich nun zurücklehnen können, da er den einzigen Antrag stellt, der keine finanziellen Konsequenzen nach sich zieht. Als er im Budget 2016 auf Seite 6 unter «In Kürze» die ersten zwei Sätze des Lead las, war er sehr erfreut und erstaunt. Dort heisst es: »Das Zuger Entlas-

tungsprogramm 2015–2018 hat die Ziele erreicht. Trotzdem weist das Budget 2016 ein Defizit von 26,3 Millionen Franken aus.» Der Votant dachte, die Entlastungsmassnahmen hätten für 2016 schon mehr als geplant gegriffen und das prognostizierte höhere Defizit wäre wider Erwarten nicht eingetroffen. Erst weiter unten heisst es dann, das Defizit von 26,3 Millionen Franken sei nur möglich gewesen dank einer Entnahme von 150 Millionen Franken aus dem Eigenkapital. Es wird also effektiv mit einem operativen Ergebnis von minus 176,3 Millionen Franken gerechnet.

Im Stawiko-Bericht auf Seite werden das Ergebnis der letzten Jahre sowie die Ergebnisse bis ins Planjahr 2019 aufgezeigt. Dort, wo eine Reserve aufgelöst wurde oder eine Auflösung geplant ist, muss der entsprechende Betrag zum ausgewiesenen Ergebnis dazugezählt werden, damit das effektive Minus der Staatsrechnung ersichtlich ist. Transparenz, Aussagekraft und Vergleichbarkeit der verschiedenen Jahresrechnungen leiden darunter. Der Betrag, der durch die Reservenauflösung entstanden ist, muss nachträglich abgezogen werden, um die Jahresrechnungen vergleichen zu können.

Wie kann dem abgeholfen werden? Ganz einfach, indem die Reservenentnahmen nicht mehr budgetiert werden und der effektive Verlust bei der Budgetierung resp. bei der Rechnung im Folgejahr ausgewiesen wird. Und erst in der Rechnung wird ein Teil des Verlustes, für 2016 beispielsweise 150 Millionen Franken zulasten des Kontos 489, der Ressourcenausgleichsreserve, verbucht. Der Regierungsrat könnte jeweils mit dem Budget bekannt geben, wie das mögliche Defizit verbucht wird: beispielsweise ein Teil zulasten der Ressourcenausgleichsreserve und der andere Teil beim restlichen Eigenkapital.

Der Votant stellt den **Antrag**, dass auf Seite 323, Konto 489, Entnahmen aus dem Eigenkapital, diese 150 Millionen Franken gestrichen werden. Die Konsequenz ist, dass das Defizit, ohne die heutigen Korrekturen im Kantonsrat, neu 176,3 Millionen Franken betragen würde. Beim Verlust des Jahres 2016 würden dann 150 Millionen Franken zulasten der Ressourcenausgleichsreserve abgebucht. Buchhalterisch kommt bei beiden Varianten dasselbe heraus: Es gäbe keine Budgetkosmetik mehr, wie dies der Finanzdirektor am Vormittag erwähnte.

Der Finanzdirektor wird wahrscheinlich einwenden, dies widerspreche der Logik im HRM2, ein solches Vorgehen müsse mit einer geplanten Reservenentnahme budgetiert werden und die geplanten Reservenentnahmen seien ja offen ausgewiesen. Doch es ist problemlos auch mit HRM2 möglich. Die Gemeinde Baar wendet dieses Vorgehen an: Sie budgetiert keine Reservenentnahmen, sondern weist jeweils klar mit dem Budget aus, dass ein Teil des Verlustes zulasten der Steuerausgleichsreserve, die in Baar geführt wird, bei der Verlustverbuchung belastet werden soll.

Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, seinem Antrag zuzustimmen, wenn sie inskünftig Jahresrechnungen vergleichen möchten, ohne Reserveauflösungen herausrechnen zu müssen.

Philip C. Brunner bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag zu unterstützen. Er geht genau in die richtige Richtung. Im Stawiko-Bericht auf der ersten Seite in der ersten Tabelle ist ersichtlich, wie sich das Bild verzerrt. Das effektive Budget dieses Jahres weist aufgrund der Auflösung von 40 Millionen Franken, welche für dieses Jahr bewilligt wurde, ein operatives Ergebnis von 169 Millionen aus, ausgewiesen werden im Budget jedoch 129 Millionen Franken. Will man, wie dies Alois Gössi ausgeführt hat, nicht irrtümlicherweise davon ausgehen, dass nur ein geringer Verlust zu verzeichnen ist, muss nicht ein Nettoprinzip, sondern ein Bruttoprinzip geführt werden. Der Votant hat keine Kenntnis davon, dass die Gemeinde Baar dies so handhabt. Die Stadt Zug macht es jedenfalls so. Die Verluste werden ausgewiesen und dann von der Steuerausgleichsreserve abgebucht. Der Grosse Ge-

meinderat der Stadt Zug hat Versuche des Stadtrats, eine Ergebnisverbesserung von einigen Millionen vorzunehmen, mehrfach abgelehnt.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** führt aus, dass auch der Regierungsrat diskutiert hat, wie mit den Reserven in der Bilanz umzugehen ist. Im Finanzhaushaltsgesetz ist in § 7 definiert, dass das Eigenkapital aus jenem Vermögen besteht, dass die Summe der Verpflichtungen übersteigt. Es ist eingeteilt in freies Eigenkapital und Reserven. Der Kanton Zug verfügte über viel freies Eigenkapital und über 318 Millionen NFA-Reserven. Es stellte sich die Frage, wie ein allfälliger Verlust zu verrechnen ist. Im Finanzhaushaltsgesetz, § 19, ist definiert, dass der Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital zu belasten ist. Ist ein Aufwandüberschuss zu verzeichnen, kann dieser folglich nicht der NFA-Reserve belastet werden. Möchte man das, müsste man die NFA-Reserve als freies Eigenkapital definieren. Auch dieser Vorgang wäre möglich. Der Regierungsrat hat sich nun für den vorliegenden Weg entschieden. Alle Zahlen wurden immer transparent ausgewiesen: das operative Ergebnis, also vor Reservenauflösung, und dann das ausgewiesene Ergebnis.

Transparent ist auch der Lead auf Seite 6 im Budget: Es steht dort geschrieben, das Entlastungsprogramm hätte sein Ziel erreicht. Das hat es ja auch, denn es wurde als Ziel eine Entlastung von 80 bis 100 Millionen Franken definiert. Im Papier, das nun in die Kommission gegeben wird, ist diese Summe erreicht. Es reicht nicht für ein ausgeglichenes Budget, doch das ist eine andere Frage.

Der Regierungsrat empfiehlt, dem vorgeschlagenen Weg zu folgen. Die Reserven werden über die nächsten drei Jahre hinweg aufgelöst. Danach sind keine Reserven bzw. zweckgebundenen Rückstellung mehr vorhanden. Zukünftig würde dann jeder Aufwandüberschuss zulasten des freien Eigenkapitals gehen.

Manuel Brandenburg macht ebenfalls beliebt, den Antrag von Alois Gössi zu unterstützen. Hört man die Worte des Finanzdirektors, dass nun drei Jahre lang ein Defizit von 170 Millionen zu verzeichnen sein wird und dafür alle Reserven aufgebraucht werden, ist das nicht in Ordnung. Die Reserven sollten wenigstens teilweise denjenigen zurückgegeben werden, die sie bezahlt haben. Und das sind die Steuerzahler.

→ Der Rat heisst den Antrag von Kantonsrat Alois Gössi mit 43 zu 20 Stimmen gut.

Richterliche Behörden (ab Seite 341 im Budgetbuch)

→ Der Rat stimmt dem Budgetantrag der Regierung stillschweigend zu.

Gebäudeversicherung Zug (Seite 363 im Budgetbuch)

→ Der Rat stimmt dem Budgetantrag der Regierung stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Budget damit durchberaten ist. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen, das Budget 2016 mit den vorgenommenen Anpassungen zu genehmigen.

Stefan Gisler hält fest, dass die ALG heute einige Anträge gestellt hat, damit in den Bereichen Gesundheit, öffentlicher Verkehr und Bildung nicht zu stark zulasten der Bevölkerung gespart wird. Doch ebenso hat die ALG viele Sparanträge der Regierung mitgetragen und sogar zusätzliche Sparanträge gestellt, denen der Rat nicht gefolgt ist. Vor allem bei sich selbst wollte der Rat nicht sparen.

Es gibt zwei Hauptgründe, weshalb die ALG das Budget ablehnt: Der erste Grund ist die unqualifizierte Pauschalkürzung von 5 Millionen Franken, die inakzeptabel ist. Sie stellt ein eigentliches Misstrauensvotum an die Arbeit der Regierung und des Finanzdirektors dar und impliziert, die Regierung hätte dem Rat bezüglich Sparmassnahmen kein gutes Budget vorgelegt. Der zweite Grund ist die Weigerung des Rats, beide Seiten des *Milchbüechli* anzuschauen: Einnahmen und Ausgaben. Trotz eines operativen Verlusts von 176,3 Millionen Franken hat sich der Rat nicht bereit erklärt, eine sehr moderate, nicht wirtschafts- und standortgefährdende Steuererhöhung um 3 Prozent vorzunehmen.

Oliver Wandfluh hält fest, dass das Defizit 176,3 Millionen beträgt. Er fand die Debatte sehr anstrengend und bemühend. Die SVP hat nicht wie Jahre zuvor 26 Millionen Franken *over all* verlangt, sie hat sich Direktion für Direktion vorgenommen. Sie hat den einzelnen Direktionen den Spielraum gelassen, um selbst aufzuzeigen, wo es Sparmöglichkeiten gibt. Die SVP-Fraktion hat jede Direktion sehr gründlich angeschaut. Die Gesundheitsdirektion konnte die Situation sehr gut aufzeigen, auch mit Plänen für die Zukunft. Die Aufmerksamen haben festgestellt, dass die SVP-Fraktion zu dieser Direktion keine Einsparungen beantragt hat. Die Baudirektion wird ausgenommen, da sie die meisten Federn lassen musste. Alle anderen Direktionen haben schwer enttäuscht. Es wurde immer dieselbe Platte gespielt – «es ist nicht möglich», «da geht es nicht», «es ist gebunden», «die Zitrone ist ausgepresst». Dass bei einem Budget von 135 Millionen eine Einsparung von 1 Prozent nicht möglich ist, ist unverständlich. Es gibt aber gute Nachrichten für die Regierung: Da es unmöglich ist, muss sich die Regierung auch nicht um die Aufgabenreform bemühen. Wenn es heute nicht möglich ist, wie soll es in drei Jahren möglich sein – bei wachsender Bevölkerung? Bei mehr Infrastruktur? Bei Zuwanderung? Kann die Regierung erklären, wie es dann möglich sein wird, wenn es heute schon nicht möglich ist? Die SVP-Fraktion fühlt sich dem Steuerzahler verpflichtet und stellt den **Antrag**, das Budget abzulehnen.

Zari Dzaferi hält fest, dass er einmal mehr in einem moralischen Dilemma ist. Einerseits ist ein Budget notwendig, damit das nächste Jahr sauber verlaufen kann. Andererseits war die Debatte nicht zufriedenstellend aufgrund der linearen Rasenmäheranträge, der Kürzungen über mehrere Bereiche hinweg, der sonstigen Kürzungsanträge wie in der Bildung, bei der Prämienverbilligung usw. Die Entscheidung war schwierig, doch der Votant wie auch die SP-Fraktion werden das Budget ablehnen. Es liegen zu viele lineare Einsparungen vor, die nicht verantwortet werden können. Die eine Seite will die Steuern noch weiter kürzen, die andere Seite will noch mehr sparen. Es braucht jedoch auch Einnahmen, um alle Aufgaben zu erledigen. Es liegt eine Pattsituation vor, und die Abstimmung wird spannend sein.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Stawiko, hält abschliessend fest, dass sie enttäuscht ist. Die Anträge, welche die rechte Seite heute gestellt hat, hätten auch in der Staatswirtschaftskommission eingebracht werden können. Man hätte sich dann im Vorfeld damit auseinandergesetzt, und wer weiss, vielleicht hätten die Antragssteller für das eine oder andere Anliegen auch Support erhalten. Doch so geht das nicht. Die Ratsmitglieder haben eine Verantwortung wahrzunehmen. Dies hat die

Stawiko-Präsidentin bereits im Eintrittsvotum deutlich festgehalten. Es hilft niemandem, wenn das Budget abgelehnt wird. Das hat man in anderen Kantonen wie Schwyz und Luzern gesehen. Es wird nichts besser. Es gilt nun, in den sauren Apfel zu beissen. Das Entlastungsprogramm wird Anfang Jahr im Rat zur Abstimmung kommen. Dann kann man Rückgrat zeigen und beweisen, dass man sparen will. Die Regierung hat das Projekt «Finanzen 2019» bereits in der Pipeline, die Dringlichkeit, die Staatsfinanzen ins Lot zu bringen, ist ein Fakt. Die Stawiko-Präsidentin hofft sehr, dass dem Ergebnis der heutigen Debatte zugestimmt und das Budget genehmigt wird. Die Ratsmitglieder können sich darauf verlassen, dass die Stawiko die Regierung eng begleiten und dafür sorgen wird, dass die Finanzen bis Ende 2019 wieder ins Lot kommen.

Oliver Wandfluh merkt an, dass in der Stawiko Anträge gestellt wurden, die nicht durchgekommen sind, so zum Beispiel beim Personal und bei den Honoraren Dritter. Der erweiterten Stawiko gehören nur vier SVP-Mitglieder an, die Fraktion besteht aus neunzehn Mitgliedern. Die SVP-Mitglieder haben das Budget in der Stawiko auch beim zweiten Mal abgelehnt.

Stefan Gisler fordert die Stawiko-Präsidentin auf, nicht immer auf die rechte, sondern auch einmal auf die linke Seite zu schauen. (*Der Rat lacht.*)

Auch zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem das Budget abzustürzen droht, ist die ALG bereit für Nachverhandlungen. Aus diesem Grund stellt der Votant namens der ALG einen **Rückkommensantrag** auf den Steuerfuss. Wenn jetzt schon Nein gerufen wird, wird das Budget *abgeschossen*. Es ist ein Kompromissvorschlag. Wenn der Steuerfuss um 2 Prozent erhöht wird, von 82 auf 84, wird die ALG trotz der Pauschalkürzung das Budget gutheissen.

Daniel Stadlin stellt die Frage, was die Regierung denn machen wird, wenn das Budget abgelehnt wird: Die einen wollen ein tieferes Budget, die anderen wollen offenbar ein höheres. Notwendig wäre jedoch ein klarer Auftrag an die Regierung. Der Antrag, das Budget abzulehnen, ist sehr gefährlich. Man schuldet es der Regierung, an den Antrag, das Budget abzulehnen, einen klaren Auftrag zu binden.

Thomas Werner hält fest, dass sein Vorredner das Vorgehen als willkürlich und zu spontan bezeichnet hat. Fakt ist: Alle wissen, dass gespart werden muss und dass das Budget umstritten ist. Und alle wussten, dass heute eine intensive, lange Debatte geführt werden wird. Das Problem ist wie folgt: Stellt die SVP-Fraktion Globalanträge, so wird dies als Rasenmähermethode bezeichnet. Werden Einzelanträge gestellt, heisst es, diese seien willkürlich, so könne nicht gespart werden. Fazit ist: Man will nicht sparen, oder man will nicht sparen können. Deshalb gibt es nichts anderes, als dieses Budget, wie es heute beraten wurde, abzulehnen.

Thomas Lötscher ruft in Erinnerung – auch zuhanden der Presse –, dass einige SVP-Mitglieder auch Anträge unterstützt haben, welche die Ausgaben erhöht hätten. Man steht nun auf des Messers Schneide. Dank der SVP-Fraktion sieht der Votant sich gezwungen, zu überlegen, ob er eine Steuererhöhung durchwinken möchte, um das Budget zu retten. Das ist eine ekelhafte Situation. Selbst wenn dieses Budget abgelehnt wird, ist keine Ausgangslage vorhanden, wie das Daniel Stadlin richtig erkannt hat. Denn ein wesentlicher Teil der Ratsmitglieder lehnt das Budget ab, weil zu wenig gespart wird, und ein wesentlicher Teil lehnt es ab, weil zu viel gespart wird. Es wird eine Pattsituation vorliegen und gleichzeitig kein Budget. Deshalb soll die Bevölkerung sehen, wer in welchem Ausmass Verantwortung

übernimmt. Aus diesen Gründen stellt der Votant den **Antrag**, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** weist den Vorwurf, der Regierungsrat wolle nicht sparen, entschieden zurück. Im Budget 2016 wurden über das Entlastungsprogramm Einsparungen von 35,4 Millionen Franken ausgewiesen. Ebenso wurde das Entlastungspaket geschnürt und heute der Kommission zur Beratung übergeben. Es wird dann intensiv diskutiert werden können, ob man eine Leistung will oder nicht. Nun zu sagen, der Regierungsrat sei nicht bereit zu sparen, ist sehr unqualifiziert. Der Finanzdirektor kann sich noch sehr gut an die Diskussionen in der Stawiko erinnern. So gehörte Thomas Villiger der SVP-Delegation in der Finanzdirektion an und hat bei seinem Besuch mit dem Finanzdirektor über die finanzielle Situation diskutiert. Mit keinem Wort wurde damals eine Kürzung von 1 Million Franken erwähnt. Seriös wäre es gewesen, dies zu jenem Zeitpunkt anzusprechen und auch in der Stawiko zu diskutieren. Doch einfach eine Kürzung von 1 Million zu beantragen und bei einer Ablehnung zu sagen, man wolle nicht sparen, ist eine Behauptung ohne Fundament.

Zum Regulativ: Am Vormittag wurde Eintreten auf das Budget beschlossen. Ist man nun nicht einverstanden, wäre das eine Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat. In der Geschäftsordnung des Kantonsrat ist definiert, dass eine Rückweisung – in Kombination mit dem Finanzhaushaltgesetz würde es sich hier um eine Rückweisung handeln – nicht nur ein einfaches, sondern ein qualifiziertes Mehr benötigt. Es geht aber nicht darum, damit zu spielen. Vielmehr wäre es richtig, dass der Rat dem Budget zustimmt. Die Beispiele in anderen Kantonen haben es gezeigt: Man dreht viele Ehrenrunden, hat kein verlässliches Budget, aber gewonnen wird nichts. Es ist besser, Kommissionspräsidentin Cornelia Stocker den Auftrag zu geben, das Thema aufzunehmen. Dann kann strukturiert und nach Konzept vorgegangen und debattiert werden.

Regierungsrat **Heinz Tännler** spricht in seiner Funktion als Landammann zum Rat und zur SVP-Fraktion. Der Kanton Zug hat in den letzten Jahrzehnten ein Erfolgsmodell geschaffen, hat Reserven angelegt und ist bis vor zwei, drei Jahren alles andere als auf einem Schlingerkurs unterwegs gewesen. Nun hat sich der Finanzhimmel aus exogenen Gründen verändert und nicht, weil die Regierung schlecht gearbeitet hat. Das ist nicht nur in Zug so, sondern auch in anderen Kantonen, in der Schweiz und in Europa.

Die Regierung hat die Verantwortung wahrgenommen. Der Finanzdirektor persönlich hat das Sparpaket in Angriff genommen und in die Regierung getragen. Die ganze Verwaltung und die Regierung haben das Sparpaket, das im nächsten Jahr im Rat debattiert wird, geschnürt. Da in der Finanzplanung bis 2019 nach wie vor ein Delta besteht, werden weitere Anstrengungen unternommen und der Finanzdirektor hat aufgezeigt, dass das Projekt Finanzen 2019 mehr als ernst genommen wird.

Der Landammann weist die SVP darauf hin, dass er in der Fraktion aufgezeigt hat, dass Sparen strukturiert erfolgen muss – nicht mit Hauruckübungen, Budgetablehnungen und Rasenmäheranträgen. Natürlich darf man das. Doch erzielt es Wirkung? Wirkung lässt sich erzielen, indem man Herausforderungen strukturiert bewältigt, und zwar in einem Prozess von drei bis fünf oder sechs Jahren. Die öffentliche Hand ist nicht ein privates Unternehmen, das von einem Tag auf den anderen 500 Personen entlässt.

Die Bestrebung der Regierung muss es sein und ist es, 2019 ein ausgeglichenes Budget vorzuweisen. Dies kann erreicht werden, wenn man zusammensteht und die Herausforderungen miteinander bewältigt. Das Problem kann nicht durch ein

Fingerpointing unter den Parteien und des Parlaments gegen die Regierung gelöst werden. Der Landammann fordert den Rat auf, das Budget anzunehmen. (*Der Rat applaudiert.*)

- Der Rat lehnt den Rückkommensantrag der ALG mit 56 zu 16 Stimmen ab.
- Der Rat stimmt dem Antrag von Thomas Lötscher, die Budgetgenehmigung unter Namensaufruf durchzuführen, mit 52 Stimmen zu.

Manuel Brandenburg ist der Meinung, dass für die Rückweisung des Budgets nicht ein Quorum, sondern ein einfaches Mehr notwendig ist. Es geht um den Antrag des Regierungsrats zur Genehmigung des Budgets. Das ist eine normale Abstimmung über einen Antrag und erfordert das einfache Mehr. Ein Zweidrittelmehr wäre nicht in Ordnung. Der Votant bittet um Klärung dieser Frage.

Landschreiber **Tobias Moser** liest § 22 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vor: «Das Budget wird von der Legislative bis 30. November, Kanton, bzw. 31. Dezember, Gemeinden, des Vorjahres genehmigt. Im Falle der Rückweisung ist ein neues Budget, welches dem Rückweisungsbeschluss angemessen Rechnung trägt, bis Ende Februar des Budgetjahres vorzulegen.» Es stellt sich hier die Frage, ob Genehmigung und Rückweisung die beiden Gegensätze sind. Das heisst, der Rat kann das Budget genehmigen oder zurückweisen. Ist es eine Rückweisung, kann in der Geschäftsordnung nachgelesen werden, dass diese möglich ist, nach dem Eintretensbeschluss aber zwei Drittel der Stimmen benötigt. Das ist die Rechtsfrage. Das Gesetz spricht von Genehmigung oder Rückweisung. Es stellt sich nun die Frage, ob diese beiden Begriffe das Ja und das Nein darstellen. Dies wurde vorgängig nicht geklärt. Ist das aber so, ist ein qualifiziertes Mehr erforderlich. Gemäss Kommentar zur Geschäftsordnung hat aber letztlich der Kantonsrat die Verfahrenshoheit.

Heini Schmid würde von einem *uneigentlichen* Rückweisungsantrag sprechen. Bei einer normalen Gesetzesvorlage kann darüber entschieden werden, ob die Debatte darüber noch gewollt wird oder nicht. Ein Budget ist jedoch irgendwann notwendig. Man hat keine Wahlmöglichkeit bei der Rückweisung, in diesem Sinn ist es eine Nicht-Genehmigung des Budgets, und es ist vorgesehen, was dann zu erfolgen hat: dass es wieder in den Rat kommt und noch einmal zu beraten ist. Dafür braucht es nur eine einfache Mehrheit. Der Rat hat nicht die Möglichkeit, die ganze Vorlage zu *versenken*. Das Budget muss beschlossen werden, und es macht keinen Sinn, dies mit einem Zweidrittel-Quorum zu erschweren.

Landschreiber **Tobias Moser** erachtet die Überlegungen von Heini Schmid als eine vertretbare Rechtsauffassung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Frage nicht geklärt. Der Landschreiber empfiehlt, dass bei der nächsten Revision des Finanzhaushaltgesetzes dies formellgesetzlich geregelt wird, damit es nicht noch einmal zu Unklarheiten kommt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für die Annahme des Budgets mit «Ja» zu stimmen ist, für die Ablehnung des Budgets mit «Nein».

Manuel Brandenburg hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag gestellt hat, das Budget nicht zu genehmigen. Das heisst, der Antrag des Regierungsrats auf Genehmigung wird abgelehnt.

In der folgenden Abstimmung unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Namensaufruf

Brandenberg Manuel	Nein
Brunner Philip C.	Nein
Camenisch Philippe	Ja
Christen Hans	Ja
Gisler Stefan	Nein
Gysel Barbara	Nein
Landtwing Alice	Ja
Marti Daniel	Ja
Messmer Jürg	Abwesend
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Ja
Sivaganesan Rupan	Nein
Spiess-Hegglin Jolanda	Nein
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Ja
Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Ja
Dittli Laura	Ja
Iten Patrick	Ja
Letter Peter	Abwesend
Meier Andreas	Enthaltung
Hess Mariann	Nein
Hess-Brauer Iris	Ja
Ingold Gabriela	Ja
Iten Beat	Ja
Ryser Ralph	Nein
Werner Thomas	Nein
Barmet Monika	Ja
Etter Andreas	Ja
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Ja
Andermatt Pirmin	Abwesend
Dzaferi Zari	Nein
Frei Pirmin	Ja
Gössli Alois	Ja
Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Nein
Imfeld Nicole	Abwesend
Lustenberger Andreas	Nein

Pfister Martin	Ja
Riboni Michael	Nein
Riedi Beni	Nein
Schmid Heini	Ja
Wandfluh Oliver	Nein
Baumgartner Hans	Ja
Birrer Walter	Nein
Bühler Olivia	Nein
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Nein
Mösch Jean-Luc	Ja
Renggli Silvan	Ja
Sieber Beat	Nein
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Nein
Andenmatten-Helbling Karin	Ja
Bieri Anna	Ja
Hofer Rita	Nein
Schuler Hubert	Nein
Unternährer Beat	Ja
Villiger Thomas	Nein
Burch Daniel	Nein
Hausheer Andreas	Ja
Hürlimann Andreas	Ja
Meierhans Thomas	Ja
Odermatt Anastas	Nein
Weber Monika	Ja
Balmer Kurt	Abwesend
Burch Daniel Thomas	Ja
Roos Flavio	Nein
Schriber-Neiger Hanni	Nein
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Nein
Wiederkehr Roger	Ja
Schmid Moritz	—
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Ja
Lötscher Thomas	Ja

→ Der Rat genehmigt das Budget 2016 mit 45 zu 28 Stimmen.

Weitere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Pädagogische Hochschule Zug (ab Seite 357 im Budgetbuch)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Leistungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen. In ihrem Antrag e) schliesst sich die Staatswirtschaftskommission dem Regierungsrat an.

- Der Rat genehmigt den Antrag von Regierung und Stawiko stillschweigend.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (ab Seite 361 im Budgetbuch)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, Leistungsauftrag und Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. In ihrem Antrag f) schliesst sich die Staatswirtschaftskommission dem Regierungsrat an.

- Der Rat genehmigt den Antrag von Regierung und Stawiko stillschweigend.

Kenntnisnahme vom Finanzplan 2016–2019

Der **Vorsitzende** führt aus, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission, mit Antrag g), beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2016–2019 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme von der Finanzierungsprognose bis 2030 zu kantonalen Investitionsprojekten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission, mit Antrag h), beantragen, die Finanzierungsprognose zur Kenntnis zu nehmen.

- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2030 stillschweigend zu Kenntnis.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR. Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen zum gedruckten Budgetbuch erstellen; die Staatskanzlei wird dieses Beiblatt mit dem nächsten Versand zustellen.

Aus Zeitgründen können die weiteren Traktanden nicht behandelt werden.

307 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. Dezember 2015 (Ganztagesitzung)